

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot

(Barangebot)

der

FS Technology Holding S.à r.l.

19, rue de Bitbourg, 1273 Luxemburg, Luxemburg

an die Aktionäre der

First Sensor AG

Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nennwertloser auf den Inhaber lautenden Stückaktien der First Sensor AG

**gegen eine Geldleistung in Höhe von
EUR 10,33 je Aktie der First Sensor AG**

**Annahmefrist: 28. Juli 2014 bis 26. August 2014,
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)**

First Sensor Aktien: ISIN DE0007201907

Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien: ISIN DE000A12UKW1

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE FÜR AKTIONÄRE	1
1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	1
1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots	1
1.3 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	1
1.4 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	2
2 HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	2
2.1 Allgemeines	2
2.2 Stand und Quelle der Angaben über den First Sensor Konzern	3
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin	3
2.4 Keine Aktualisierung	3
3 ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	4
4 GEGENSTAND DES ÜBERNAHMEANGEBOTS UND ANGEBOTSGEGENLEISTUNG	6
5 ANNAHMEFRIST	6
5.1 Dauer der Annahmefrist	6
5.2 Verlängerung der Annahmefrist	6
5.3 Weitere Annahmefrist	7
6 BESCHREIBUNG DER BIETERIN	7
6.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin	7
6.2 Gesellschafterstruktur	8
6.3 Geschäftsführung der Bieterin	10
6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	10
6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene First Sensor Aktien, Zurechnung von Stimmrechten	10
6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften	11
6.7 Mögliche Parallelerwerbe	11
7 BESCHREIBUNG DER FIRST SENSOR AG UND DES FIRST SENSOR KONZERNS	11
7.1 Rechtliche Grundlagen der First Sensor AG	11
7.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit des First Sensor Konzerns	13
7.3 Organe der First Sensor AG	15
7.4 Mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen	15
8 HINTERGRUND DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	15
9 ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER WEITEREN KONTROLLERWERBER	16
9.1 Künftige Geschäftstätigkeit und Verwendung des Vermögens der First Sensor AG	16
9.2 Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG	16
9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen	16

9.4	Sitz der First Sensor AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile	16
9.5	Mögliche Strukturmaßnahmen	17
9.6	Absichten der Bieterin im Hinblick auf ihre eigene Geschäftstätigkeit	17
10	ERLÄUTERUNGEN ZUR FESTSETZUNG DER ANGEBOTSGEGENLEISTUNG	17
10.1	Mindestgegenleistung	17
10.2	Angebotsgegenleistung	18
10.3	Angemessenheit der Angebotsgegenleistung	18
10.4	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte	19
11	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	19
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle	19
11.2	Annahme des Übernahmeangebots	19
11.3	Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden First Sensor Aktionäre	20
11.4	Rechtliche Folgen der Annahme	21
11.5	Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist und Abwicklung der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien	22
11.6	Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung	22
11.7	Kosten	22
11.8	Börsenhandel in Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien	23
11.9	Erlöschen bei Nichteintritt der Vollzugsbedingung	23
11.10	Ausübung des Andienungsrechts durch First Sensor Aktionäre	23
12	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	24
12.1	Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage	24
12.2	Sonstige Anmelde- oder Mitteilungspflichten	24
13	VORAUSSETZUNG FÜR DEN VOLLZUG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	24
13.1	Vollzugsbedingung	24
13.2	Nichteintritt der Vollbezugsbedingung	24
13.3	Veröffentlichungen	24
14	FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS; FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG	24
14.1	Finanzierungsbedarf	24
14.2	Finanzierungsmaßnahmen	25
14.3	Finanzierungsbestätigung	26
15	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ÜBERNAHMEANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER PARCOM	26
15.1	Ausgangslage und Annahmen	26
15.2	Methodisches Vorgehen und Einschränkungen	27
15.3	Erwartete Auswirkungen auf den Abschluss der Bieterin	28
15.4	Erwartete Auswirkungen auf den Abschluss der Parcom	30
16	RÜCKTRITTSRECHT	30
16.1	Voraussetzungen	30
16.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	30

17	HINWEISE FÜR FIRST SENSOR AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANNEHMEN	31
18	VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER FIRST SENSOR AG	32
18.1	Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der First Sensor AG	32
18.2	Begründete Stellungnahme	32
19	ZENTRALE ABWICKLUNGSSTELLE	32
20	STEUERN	32
21	ERGEBNISSE DES ÜBERNAHMEANGEBOTS UND SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN	32
22	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	33
23	ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG	34

Anhänge:

Anlage 1: Mit der FS Technology S.à r.l. gemeinsam handelnde Personen

Anlage 2: Mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen der First Sensor AG)

Anlage 3: Finanzierungsbestätigung der BHF-BANK Aktiengesellschaft

1 Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre

1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) enthält das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot („**Übernahmeangebot**“) der FS Technology Holding S.à r.l., 19, rue de Bitbourg, 1273 Luxemburg, Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handelsregister (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Nummer B 186360 („**Bieterin**“), an die Aktionäre der First Sensor AG, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 69326 B („**First Sensor AG**“ und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen der „**First Sensor Konzern**“, die Aktionäre der First Sensor AG werden als „**First Sensor Aktionäre**“ bezeichnet).

Das Übernahmeangebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“). Es wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieses Übernahmeangebots wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gestattet. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder gewährt. Daher sollten First Sensor Aktionäre nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Anleger-schutzgesetze vertrauen.

In dieser Angebotsunterlage werden die nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der First Sensor AG (ISIN DE0007201907) als „**First Sensor Aktien**“ bezeichnet.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 24. Juni 2014 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> abrufbar.

1.3 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat das Übernahmeangebot und diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und am 28. Juli 2014 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet. Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage am 28. Juli 2014 im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> veröffentlichen und zur kostenlosen Ausgabe im Inland bereithalten. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Fax: 069 718-4630 (nachfolgend auch „**BHF-BANK**“ genannt“) und (ii) die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> wird am 28. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb

der Bundesrepublik Deutschland kann zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland führen und in diesen anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen.

Die Angebotsunterlage und andere mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen sind, unbeschadet der nach deutschem Recht vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Internet, nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (vgl. Ziffer 6.4 dieser Angebotsunterlage) haben die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gestattet; dies steht aber der Verbreitung der Angebotsunterlage und der Annahme des Angebots in den Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR nicht entgegen. Die Bieterin und die mit dieser gemeinsam handelnden Personen sind nicht verpflichtet dafür zu sorgen und übernehmen auch keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage den zuständigen Depotführenden Banken (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) auf Nachfrage ausschließlich zur Verteilung an die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen First Sensor Aktionäre zur Verfügung stellen. Darüber hinaus dürfen die Depotführenden Banken die Angebotsunterlage nicht an die nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen First Sensor Aktionäre verteilen, vertreiben oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften.

1.4 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen First Sensor Aktionären nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. First Sensor Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird geraten, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist.

2 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ oder entsprechende Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 28. Juli 2014.

Verweise in dieser Angebotsunterlage auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf Euro. Verweise auf „Tochterunternehmen“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Übernahmeangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der Angaben über den First Sensor Konzern

Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, stammen die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben über den First Sensor Konzern aus allgemein zugänglichen Informationsquellen, insbesondere aus den im Internet unter <http://www.first-sensor.com> veröffentlichten Angaben, Finanzberichten, der Satzung, Handelsregisterinformationen sowie Pressemitteilungen der First Sensor AG. Die Bieterin hatte keine Gelegenheit, die Richtigkeit dieser Informationen zu überprüfen.

Die Bieterin hat keine Unternehmensprüfung (Due Diligence) bei dem First Sensor Konzern durchgeführt. Die Bieterin kann nicht ausschließen, dass sich die in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angaben zum First Sensor Konzern seit ihrer Bekanntgabe gegenüber der Bieterin bzw. seit ihrer Veröffentlichung geändert haben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „plant“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf bestimmten, der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zur Verfügung stehenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf künftige Ereignisse beziehen und von künftigen Umständen abhängen, deren Eintritt ungewiss ist. Die Bieterin weist die First Sensor Aktionäre ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen und dass insbesondere die tatsächliche Entwicklung der Geschäftsergebnisse, der Finanz- und Liquiditätsslage der Bieterin, Parcom und des First Sensor Konzerns sowie des Wirtschaftszweigs, in dem die Bieterin, Parcom und der First Sensor Konzern tätig sind, erheblich von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder den damit verbundenen Erwartungen abweichen können.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf den First Sensor Konzern, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten), soweit es nach dem WpÜG zulässig und erforderlich ist.

3 Zusammenfassung des Übernahmeangebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Informationen. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für First Sensor Aktionäre relevant sein können. First Sensor Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	FS Technology Holding S.à r.l., 19, rue de Bitbourg, 1273 Luxemburg, Luxemburg
Zielgesellschaft:	First Sensor AG, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, Deutschland
Gegenstand des Übernahmeangebots:	Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der First Sensor AG (ISIN DE0007201907), jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 5,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung).
Angebotsgegenleistung:	EUR 10,33 je First Sensor Aktie
Vollzugsbedingung:	Das Übernahmeangebot und die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge unterliegen der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingung im Hinblick auf den Nichteintritt einer wesentlichen nachteiligen Veränderung auf den Kapitalmärkten (sog. Market MAC). Das Übernahmeangebot erlischt und die Verträge, die infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande kommen, werden nicht vollzogen und entfallen, wenn und soweit die Vollzugsbedingung (wie in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage definiert) nicht eintritt.
Annahmefrist:	28. Juli 2014 bis 26. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)
Weitere Annahmefrist	Vorausgesetzt, dass die Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage definiert) nicht verlängert wird, wird die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) voraussichtlich am 30. August 2014 beginnen und am 12. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden.

Annahme:	<p>Die Annahme des Übernahmeangebots hat in Textform durch den jeweiligen First Sensor Aktionär gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist zu erfolgen. Bis zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage verbleiben die First Sensor Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch jeweils in eine andere internationale Wertpapierkennnummer („ISIN“) (siehe unten) umgebucht und werden damit als Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien (wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage definiert) gekennzeichnet.</p> <p>Wie in Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben, wird die Annahmeerklärung des jeweiligen First Sensor Aktionärs erst mit der fristgerechten Umbuchung der First Sensor Aktien, für die das Übernahmeangebot angenommen wurde, bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („Clearstream“), in die ISIN der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien wirksam. Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien werden bei Clearstream in die ISIN DE000A12UKW1 umgebucht.</p>
ISIN:	<p>First Sensor Aktien: ISIN DE0007201907 Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien: ISIN DE000A12UKW1</p>
Kosten der Annahme:	<p>Die Annahme des Übernahmeangebots ist nach Maßgabe von Ziffer 11.7 dieser Angebotsunterlage für First Sensor Aktionäre – mit Ausnahme von etwaigen im Ausland anfallenden Kosten und Spesen von Depotführenden Banken die nicht unmittelbar oder mittelbar an das Clearstream Settlement System angeschlossen sind und der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut – kosten- und spesenfrei.</p> <p>Anfallende Steuern oder Abgaben sind von jedem annehmenden First Sensor Aktionär selbst zu tragen.</p>
Abwicklung und Erhalt der Angebotsgegenleistung	<p>Die Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt durch die Zahlung der Angebotsgegenleistung (wie in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage definiert) als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien (ISIN DE000A12UKW1). Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich nach Ende der Weiteren Annahmefrist, voraussichtlich 15 Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG über die Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen.</p> <p>Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung im Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank, die Angebotsgegenleistung an die First Sensor Aktionäre zu überweisen.</p>
Börsenhandel:	<p>Die Bieterin beabsichtigt nicht, dass die Zum Verkauf Eingereichten Aktien über die Börse gehandelt werden können. Es ist daher nicht beabsichtigt, für die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien unter der ISIN DE000A12UKW1 die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.</p>

Veröffentlichungen:	<p>Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 28. Juli 2014 gestattet hat, wird am 28. Juli 2014 durch Bekanntmachung im Internet unter http://www.angebotfirstsensor.com sowie durch das Bereithalten von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Fax: 069 718-4630 veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht worden ist, wird am 28. Juli 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter http://www.angebotfirstsensor.com und im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
----------------------------	--

4 Gegenstand des Übernahmeangebots und Angebotsgegenleistung

Die Bieterin bietet hiermit allen First Sensor Aktionären an, alle ihre nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der First Sensor AG (ISIN DE0007201907) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 5,00 je Aktie und jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), zu einem Kaufpreis (die „**Angebotsgegenleistung**“) von

EUR 10,33 je First Sensor Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

5 Annahmefrist

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 28. Juli 2014. Sie endet am

26. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 9. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Übernahmeangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist für dieses Übernahmeangebot ein konkurrierendes Angebot abgibt („**Konkurrierendes Angebot**“) und falls die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot.

rierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Sollte die First Sensor AG im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG).

Die Frist zur Annahme des Übernahmeangebots, einschließlich sämtlicher sich aus den Bestimmungen des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch ohne Berücksichtigung der unter Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist) wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots oder der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können das Übernahmeangebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) annehmen, sofern dieses Übernahmeangebot nicht durch den Ausfall der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingung im Zeitpunkt, an dem das Ergebnis dieses Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht wird, endgültig erloschen ist.

Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, d.h. der voraussichtliche Tag der Veröffentlichung ist der 29. August 2014 (vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist wie in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage beschrieben). Auf dieser Grundlage wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 30. August 2014 beginnen und am 12. September 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Das Übernahmeangebot kann nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht mehr angenommen werden (vgl. jedoch Ziffer 17(iv)) dieser Angebotsunterlage im Hinblick auf das unter bestimmten Umständen bestehende Andienungsrecht der First Sensor Aktionäre).

6 Beschreibung der Bieterin

6.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin ist eine am 17. April 2014 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung luxemburgischen Rechts (*Société à responsabilité limitée*) mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter Nummer B 186360. Der Geschäftsgegenstand der Bieterin ist das Halten von Beteiligungen jeglicher Art an luxemburgischen und ausländischen Gesellschaften, sowie jede andere Form der Investition, der Erwerb von Wertpapieren jeder Art durch Kauf, Zeichnung oder auf andere Weise, sowie deren Übertragung durch Verkauf, Tausch oder in anderer Form und die Verwaltung, Kontrolle und Entwicklung, sowie deren Übertragung durch Verkauf,

Tausch oder in anderer Form und die Verwaltung, Kontrolle und Entwicklung ihrer Beteiligungen. Das Gesellschaftskapital (Stammkapital) der Bieterin beträgt EUR 12.500.

Die Bieterin ist alleinige Gesellschafterin der Alegria Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in München und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 191016 („**Alegria**“). Die Alegria hält gegenwärtig 2.940.000 First Sensor Aktien, entsprechend rund 29,12% des gegenwärtig von First Sensor AG ausgegebenen Grundkapitals. Es ist beabsichtigt, dass Vermögen der Alegria, einschließlich der von der Alegria gehaltenen First Sensor Aktien durch eine grenzüberschreitende Verschmelzung auf die Bieterin zu übertragen. Hierzu haben die Bieterin und die Alegria am 23. Mai 2014 einen gemeinsamen Verschmelzungsplan aufgestellt. Der Verschmelzungsplan wurde am 3. Juni 2014 im Luxemburger Amtsblatt bekannt gemacht und die Einreichung zum Handelsregister München wurde am 4. Juni 2014 gemäß §§ 122d S. 2 UmwG, 10 HGB veröffentlicht. Die Verschmelzung wird voraussichtlich Ende August 2014 nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Bieterin durch Veröffentlichung des Verschmelzungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Bieterin im Luxemburger Amtsblatt wirksam. Die Bieterin selbst hält derzeit keine First Sensor Aktien.

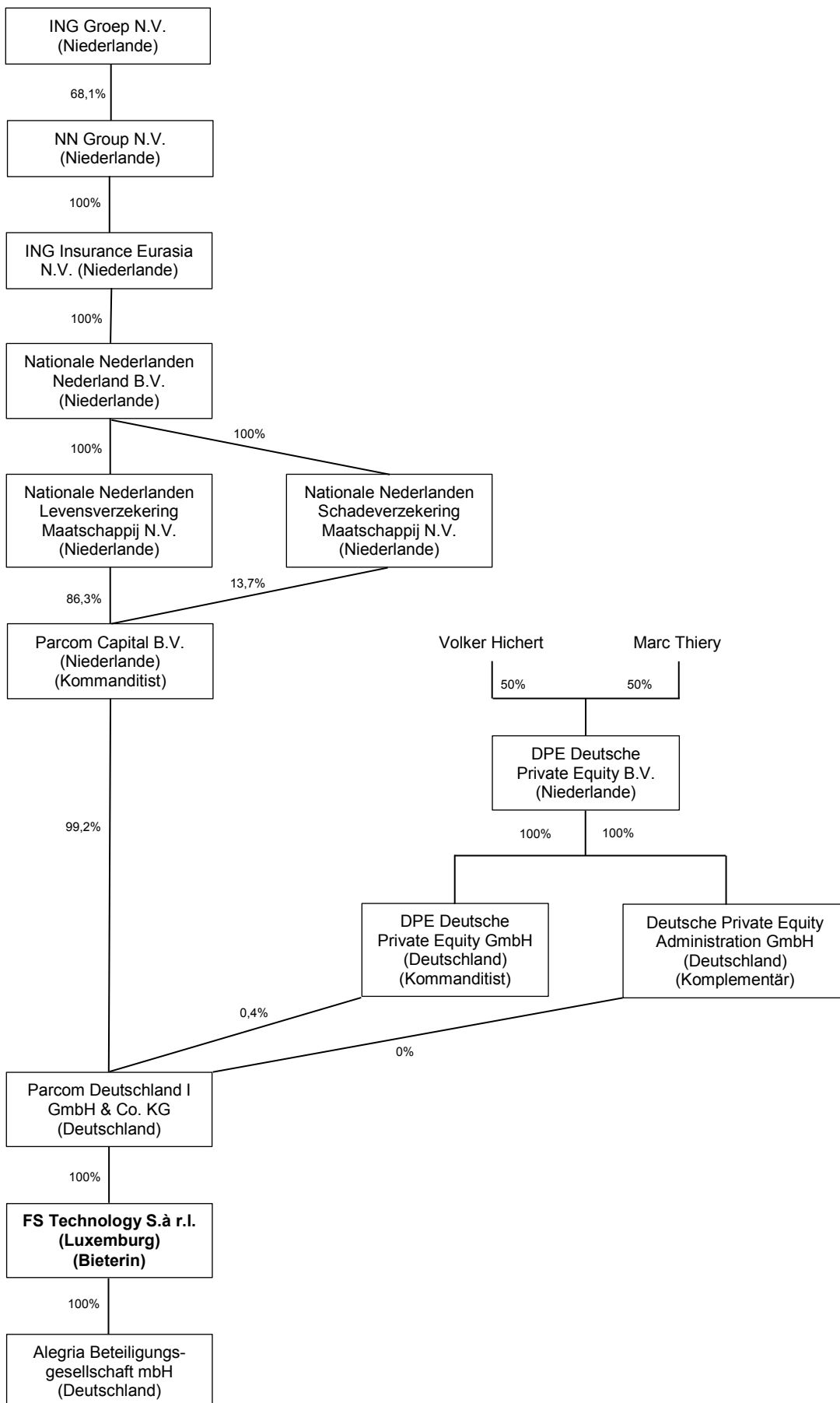
6.2 Gesellschafterstruktur

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist der Private Equity Fonds Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG, eine Kommanditgesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 91460 („**Parcom**“).

Parcom wird von der DPE Deutsche Private Equity GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister München unter HRB 173358 („**DPE GmbH**“), verwaltet, die an der Parcom als Kommanditistin beteiligt ist. Alleinige Komplementärin der Parcom ist die Deutsche Private Equity Administration GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 169783 („**DPE Administration**“). Die Geschäftsanteile der DPE Administration und der DPE GmbH werden vollständig von der DPE Deutsche Private Equity B.V., eine Gesellschafterin mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts (*Besloten Vennootschap*) mit Sitz in Schiphol Airport, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Nummer 34288698 („**DPE BV**“) gehalten. Sämtliche Geschäftsanteile der DPE BV werden je zur Hälfte von den beiden geschäftsführenden Gesellschaftern der DPE GmbH, Herrn Volker Hichert und Herrn Marc Thiery, gehalten.

Bei den Investoren der Parcom handelt es sich um Gesellschaften aus dem niederländischen ING-Konzern. Beim ING-Konzern handelt es sich um eines der größten Finanzinstitute der Welt. Unmittelbarer Investor ist dabei die Parcom Capital B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts (*Besloten Vennootschap*) mit Sitz in Schiphol Airport, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Nummer 30107623 („**Parcom BV**“), einer Kommanditistin der Parcom.

Nachfolgendes Schaubild stellt die Gesellschaften dar, denen die Stimmrechte an der First Sensor AG im Sinne des §§ 21, 22 WpHG zu gerechnet werden:



6.3 Geschäftsführung der Bieterin

Geschäftsführer der Bieterin sind Frau Catherine Koch und Frau Anne Catherine Grave.

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrschen die Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG, München, DPE Deutsche Private Equity GmbH, München, Deutsche Private Equity Administration GmbH, München, DPE Deutsche Private Equity B.V., Schiphol Airport, Niederlande, Parcom Capital B.V., Schiphol Airport, Niederlande, Nationale Nederlanden Lebensverzekering Maatschappij N.V., Rotterdam, Niederlande, Nationale Nederlanden Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande, ING Insurance Eurasia N.V., Amsterdam, Niederlande, NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande, ING Groep N.V., Amsterdam, Niederlande (zusammen die „**Weiteren Kontrollerwerber**“) die Bieterin und gelten damit nach § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Außerdem gilt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die Alegria Beteiligungsgesellschaft mbH, München gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Darüber hinaus gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die in **Anlage 1** aufgeführten jeweiligen Tochterunternehmen der Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Der Bieterin sind keine weiteren mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG bekannt.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene First Sensor Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar keine First Sensor Aktien oder Stimmrechte an der First Sensor AG. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlagen hält die Alegria, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bieterin, 2.940.000 First Sensor Aktien, entsprechend rund 29,12% der Stimmrechte, die der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet werden.

Darüber hinaus halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder sonstige mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Aktien oder Stimmrechte an der First Sensor AG.

Auf der Grundlage eines am 8. Mai 2012 abgeschlossenen Rahmenvertrags für Wertpapierdarlehen schloss Parcom mit der Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 32638 („**Lampe Beteiligungsgesellschaft**“), am 10. Mai 2012 eine Überlassungsvereinbarung ab, deren Laufzeit mit Vereinbarung vom 28. März 2014 bis 14. Mai 2016 verlängert wurde (zusammen das „**Wertpapierdarlehen**“). Gegenstand des Wertpapierdarlehens sind 564.230 First Sensor Aktien („**Lampe Aktien**“). Entsprechend der Regelungen des Wertpapierdarlehens ist die Lampe Beteiligungsgesellschaft alleinige Eigentümerin der Lampe Aktien und unterliegt hinsichtlich der Lampe Aktien keinen Einschränkungen, mit der Ausnahme, dass sie die Lampe Aktien bei Beendigung des Wertpapierdarlehens an Parcom zurück übertragen muss. Eine

Zurechnung der Stimmrechte aus den Lampe Aktien bei der Parcom oder bei der Bieterin im Sinne des § 30 WpÜG erfolgt nicht.

Es ist beabsichtigt, dass Vermögen der Alegria, einschließlich der von der Alegria gehaltenen First Sensor Aktien durch eine grenzüberschreitende Verschmelzung auf die Bieterin zu übertragen. Die Ausgabe von Geschäftsanteilen oder die Zahlung einer Gegenleistung im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Verschmelzung ist nicht vorgesehen.

Weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen halten darüber hinaus weitere Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a WpHG.

6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots am 24. Juni 2014 bis zum heutigen Tag haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Wertpapiere der First Sensor AG erworben, noch wurden von diesen Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Wertpapieren der First Sensor AG verlangt werden kann.

6.7 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen vor, direkt oder indirekt weitere First Sensor Aktien außerhalb des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder anderer einschlägiger Rechtsordnungen erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> veröffentlicht.

7 Beschreibung der First Sensor AG und des First Sensor Konzerns

7.1 Rechtliche Grundlagen der First Sensor AG

Die First Sensor AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 69326 B eingetragen ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb im In- und Ausland von Sensorsystemen aller Art sowie von elektronischen Bauelementen und Geräten. Das Geschäftsjahr der First Sensor AG entspricht dem Kalenderjahr.

Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der First Sensor AG EUR 50.478.915,00 und ist eingeteilt in 10.095.783 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 5,00 je Aktie am Grundkapital. Nach eigenen Angaben hält die First Sensor AG derzeit keine eigenen Aktien. Die derzeit ausgegebenen First Sensor Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, London, München und Stuttgart gehandelt.

7.1.1 Genehmigtes Kapital 2013/I

§ 5 Abs. 5 der Satzung der First Sensor AG (die „**First Sensor Satzung**“) enthält folgende Regelung über ein genehmigtes Kapital: Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der

Gesellschaft bis zum 19. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 24.081.730 durch Ausgabe von bis zu 4.816.346 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2013/I**“). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist gemäß den Voraussetzungen von § 5 Abs. 6 der First Sensor Satzung ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur zulässig zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, um Aktien als Belegschaftsaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der First Sensor AG, an Arbeitnehmer der First Sensor AG sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der First Sensor AG auszugeben, bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus der First Sensor AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde, oder wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten.

7.1.2 Bedingtes Kapital IV

§ 5 Abs. 8 der First Sensor Satzung enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital: Das Grundkapital ist um bis zu nominal EUR 500.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 100.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 auf Grund der am 15. Juni 2006 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen („**Bedingtes Kapital IV**“).

7.1.3 Bedingtes Kapital 2012

§ 5 Abs. 9 der First Sensor Satzung enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital: Das Grundkapital ist um bis zu EUR 19.000.000 eingeteilt in bis zu 3.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital V**“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung der First Sensor AG vom 11. September 2012 oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 10. September 2017 begeben werden, von ihrem Wandlungs- / Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs- / Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden („**Bedingtes Kapital 2012**“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

7.1.4 Bedingtes Kapital 2009/II

§ 5 Abs. 10 der First Sensor Satzung enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital: Das Grundkapital ist um bis zu nominal EUR 912.650 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 182.530 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe und nur soweit durchgeführt wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 auf Grund der am 9. Juni 2009 erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen („**Bedingtes Kapital 2009/II**“).

7.1.5 Bedingtes Kapital 2013/I

§ 5 Abs. 11 der First Sensor Satzung enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital: Das Grundkapital ist um bis zu nominal EUR 2.840.000 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durch Ausgabe von bis zu 568.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2013 auf Grund der am 20. August 2013 von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6 erteilten Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2016 ausgegeben wurden, ihre Bezugsrechte ausgeübt haben. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Ausübungspreis von EUR 15 je Aktie („**Bedingtes Kapital 2013/I**“).

7.1.6 Aktienoptionspläne

Bei der First Sensor AG bestehen derzeit drei Aktienoptionspläne, der Aktienoptionsplan 2006, der Aktienoptionsplan 2009 und der Aktienoptionsplan 2013. Unter diesen Aktienoptionsplänen berechtigt jeweils eine Option zum Bezug einer Aktie zum Ausübungspreis.

Der Aktienoptionsplan 2006 hatte eine Laufzeit von drei Jahren und ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Etwaige noch bestehende Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2006 können wegen Ablauf der Ausübungsfrist nicht mehr ausgeübt werden.

Unter dem Aktienoptionsplan 2009 wurden die unter dem Plan maximal mögliche Zahl von 290.000 Optionen vollständig an Mitarbeiter, leitende Mitarbeiter des First Sensor Konzerns sowie Vorstände der First Sensor AG ausgegeben. Für sämtliche der ausgegebenen Optionen unter dem Aktienoptionsplan 2009 ist die Wartefrist für deren Ausübung abgelaufen, sodass die Optionen ausgeübt werden können. Von den ursprünglich 290.000 Optionen sind 11.200 Optionen wegen Beendigung der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse der Begünstigten verfallen. Weiterhin wurden bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage insgesamt 147.670 Optionen von Begünstigten ausgeübt, so dass insgesamt noch 131.130 Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2009 ausgeübt werden können („**Aktienoptionen**“).

Schließlich besteht der Aktienoptionsplan 2013, unter dem bis zu 568.000 Aktienoptionen ausgegeben werden können. Im Dezember 2013 wurden 35.308 Optionen ausgegeben. Diese können wegen der vierjährigen Wartefrist für deren Ausübung jedoch frühestens im Dezember 2017 ausgeübt werden.

7.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit des First Sensor Konzerns

Der First Sensor Konzern ist ein führender Anbieter von Sensorlösungen in den Bereichen Medical, Industrial, Mobility sowie von Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen (Electronic Engineering & Manufacturing Services). Der First Sensor Konzern entwickelt und fertigt kundenspezifische Sensorlösungen für die Detektion von Licht, Strahlung,

Druck, Durchfluss, Füllstand und Beschleunigung. Der First Sensor Konzern deckt die gesamte Wertschöpfungskette vom Bauteil bis zum fertigen Sensor ab.

In dem am 31. Dezember 2013 beendeten Geschäftsjahr erzielte der First Sensor Konzern Umsatzerlöse von EUR 108,5 Millionen und einen Jahresfehlbetrag von EUR 462.000. Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte der First Sensor Konzern insgesamt 757 Mitarbeiter.

Die First Sensor AG hält Beteiligungen an Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern und ist insbesondere verantwortlich für die strategische Entwicklung des First Sensor Konzerns. Daneben erfolgt die Finanzierung des von den Tochtergesellschaften benötigten Betriebskapitals großenteils über die First Sensor AG. Die Geschäftstätigkeit des First Sensor Konzerns erfolgt sowohl über die First Sensor AG als auch über ihre Tochtergesellschaften und ist in vier Geschäftsbereiche untergliedert, die Business Unit Medical, die Business Unit Industrial, die Business Unit Mobility und die Business Unit E²MS (Electronic Engineering & Manufacturing Services).

Die Unterteilung der Geschäftstätigkeit des First Sensor Konzerns in die vorgenannten vier Business Units erfolgte im Geschäftsjahr 2013 der First Sensor AG, weshalb die First Sensor AG segmentbezogene Umsatzausweise im Jahresabschluss 2013 nicht veröffentlichte. Die auf die einzelnen Business Units im Geschäftsjahr 2013 jeweils entfallenden Umsatzerlöse des First Sensor Konzerns sind daher nicht bekannt.

7.2.1 Business Unit Medical

In der Business Unit Medical bietet der First Sensor Konzern hochsensible Sensoren für medizinische Geräte an. Umsatzerlöse werden dabei durch den Vertrieb von selbst entwickelten Sensoren erzielt. Die Medizintechnik gehört zu den wachstumsstärksten Anwendungsbereichen, in denen der First Sensor Konzern tätig ist.

7.2.2 Business Unit Industrial

Die Business Unit Industrial entwickelt für alle industriellen Anwendungen Sensoren und kundenspezifische Lösungen. So bietet der First Sensor Konzern vom einzelnen Sensorelement bis hin zu Sensor-Systemen alle Stufen der Wertschöpfungskette an. Darüber hinaus bietet die Business Unit Industrial auch Sensoren für optische Verfahren zur Positions- und Abstandsermittlung, für automatisierte Produktionsprozesse oder etwa für die Steuerung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage an.

7.2.3 Business Unit Mobility

Im Bereich Mobility entwickelt und vertreibt der First Sensor Konzern an Kundenwünsche individuell angepasste Kameras und Sensoren für den Automobilsektor. Hierbei deckt der First Sensor Konzern die gesamte Wertschöpfungskette vom Sensorelement bis hin zum System ab. Diese Kameras und Sensoren werden etwa in Fahrassistenzsystemen eingesetzt.

7.2.4 Business Unit E²MS (Electronic Engineering & Manufacturing Services)

In der Business Unit E²MS (Electronic Engineering & Manufacturing Services) bietet der First Sensor Konzern seinen Kunden die für eine kundenspezifische Systementwicklung von Sensoren und Aktoren erforderliche Entwicklungskompetenz, die Technologien und Fertigungskapazitäten an.

7.3 Organe der First Sensor AG

7.3.1 Dem Vorstand der First Sensor AG gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Dr. Martin U. Scheffer
Vorsitzender des Vorstands (CEO)
- Joachim Wimmers
Mitglied des Vorstands; Finanzvorstand (CFO)

7.3.2 Der Aufsichtsrat der First Sensor AG besteht aus drei Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat der First Sensor AG gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Prof. Dr. Alfred Gossner
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Götz Gollan
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Marc de Jong

7.4 Mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 2** dieser Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen um Tochtergesellschaften der First Sensor AG. Sie gelten daher als mit der First Sensor AG und untereinander gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Der Bieterin sind keine weiteren mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG bekannt.

8 Hintergrund des Übernahmeangebots

Die Bieterin fungiert für die Parcom als Holding-Gesellschaft im Hinblick auf die First Sensor Aktien. Ihr derzeit einziger Zweck ist die Verwaltung der Beteiligung an der First Sensor AG. Bei Parcom handelt es sich um einen Private Equity Fonds, der sich für einen begrenzten Zeitraum an verschiedenen Gesellschaften als Finanzinvestor beteiligt. Entsprechend dieser Zielsetzung betrachten Parcom und somit auch die Bieterin die Beteiligung an der First Sensor AG als Finanzinvestment. Parcom ist seit 2011 an der First Sensor AG mittelbar beteiligt, gegenwärtig mit rund 29,12%. Nach Auffassung der Bieterin verfügt die First Sensor AG im Bereich der Sensortechnik über eine attraktive Marktposition, langjährige Erfahrung und hochspezialisiertes Know-how. Auf dieser Grundlage ist die Bieterin davon überzeugt, dass die First Sensor AG mittelfristig über Wachstumspotentiale verfügt.

Ihre mittelbare Beteiligung von rund 29,12% ermöglicht der Parcom auf Grundlage der Hauptversammlungspräsenzen der First Sensor AG in den vergangenen Jahren eine knappe Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung. Um diese auch künftig zu sichern und um ihre Beteiligung aktiver verwalten zu können, insbesondere um zukünftig kurzfristig und flexibel weitere First Sensor Aktien erwerben zu können, möchte die Bieterin im Rahmen des Übernahmeangebots Kontrolle erwerben. Bei einem späteren Erwerb von First Sensor Aktien nach Überschreitung der Kontrollschwelle von 30% wäre die Bieterin und somit auch Parcom nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots für First Sensor Aktien verpflichtet.

9 Absichten der Bieterin und der weiteren Kontrollerwerber

Nachfolgend werden die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der First Sensor AG und der Bieterin dargestellt. Die im Falle der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots weiteren Kontrollerwerber (vgl. Ziffer 6.2) haben keine Absichten, die von den in dieser Ziffer 9 dargestellten Absichten abweichen.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit und Verwendung des Vermögens der First Sensor AG

Die Bieterin geht nicht davon aus, dass die First Sensor AG aufgrund der Durchführung dieses Angebots zu einem Tochterunternehmen der Bieterin werden wird und sie zukünftig einen beherrschenden Einfluss auf die First Sensor AG ausüben kann. In jedem Fall soll die First Sensor AG als selbständige börsennotierte Gesellschaft fortbestehen. Absichten der Bieterin über die Verwendung des Vermögens der First Sensor AG oder hinsichtlich deren künftigen Verpflichtungen bestehen nicht. Insbesondere bestehen keine Absichten, die First Sensor AG zu veranlassen, sich von wesentlichen Teilaktivitäten des First Sensor Konzerns zu trennen oder den First Sensor Konzern aufzuspalten.

Die Bieterin unterstützt den Vorstand und die von ihm verfolgte Strategie vollumfänglich: Neben der bereits erfolgten organisatorischen Neuausrichtung des Unternehmens sieht die Bieterin Potenziale insbesondere in einer noch klareren Markt- und Kundenorientierung, einer Stärkung des Vertriebes, einer fokussierten, zukunftsorientierten Entwicklungsstrategie sowie dem Ausbau des Geschäftes in den USA und Asien. Diese Potenziale gilt es in den nächsten Jahren zu heben und die First Sensor AG zu einem internationalen Markt- und Technologieführer weiterzuentwickeln. Die Bieterin ist überzeugt, dass ihre Beteiligung an der First Sensor AG Stabilität schafft und insofern im Sinne der First Sensor AG ist.

9.2 Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG

Die Bieterin hat volles Vertrauen in die Mitglieder des Vorstands und beabsichtigt, den gegenwärtigen Vorstand der First Sensor AG weiterhin zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat der First Sensor AG besteht aus insgesamt drei Mitgliedern (vgl. Ziffer 7.3.2). Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben das volle Vertrauen der Bieterin. Auch nach Vollzug des Übernahmeangebots strebt die Bieterin keine Veränderungen im Aufsichtsrat an.

9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Der Vollzug des Übernahmeangebots hat keine Auswirkungen auf die Mitarbeiter des First Sensor Konzerns, ihre Arbeitsverhältnisse und ihre Vertretungen.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, auf die Kündigung von Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitern des First Sensor Konzerns oder auf eine Änderung deren Beschäftigungsbedingungen oder auf Änderungen hinsichtlich der Vertretungen der Arbeitnehmer hinzuwirken.

9.4 Sitz der First Sensor AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz der First Sensor AG aus Berlin zu verlegen. Es gibt auch keine Absichten im Hinblick auf eine Verlegung oder Schließung von Standorten wesentlicher Unternehmensteile.

9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

Es sind keine Strukturmaßnahmen nach Vollzug des Übernahmeangebots von der Bieterin beabsichtigt.

9.6 Absichten der Bieterin im Hinblick auf ihre eigene Geschäftstätigkeit

Die Bieterin betreibt keine eigenen Geschäftsaktivitäten und wird nach Vollzug des Übernahmeangebots und Wirksamwerden der Verschmelzung mit der Alegria die Funktionen einer Holdinggesellschaft im Hinblick auf die Aktien der First Sensor AG ausüben. Die Bieterin verfolgt daher keine Absichten im Hinblick auf ihre eigenen Geschäftstätigkeiten, sondern verfolgt weiterhin ihre Beteiligungsinteressen an der unabhängig operierenden Zielgesellschaft.

Weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen über die in Ziffern 8 und 9.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Ziele hinaus ihre Geschäftstätigkeiten infolge des Übernahmeangebots zu ändern, insbesondere weder hinsichtlich der Standorte, der wesentlichen Teile ihrer Geschäftstätigkeiten noch ihrer eingetragenen Firmensitze, der Verwendung ihres Vermögens, mit Ausnahme der in Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen der Transaktion auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und Parcom, noch ihrer zukünftigen Verpflichtungen, ihrer Beschäftigten, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen noch der Mitglieder ihrer Geschäftsführungsorgane.

10 Erläuterungen zur Festsetzung der Angebotsgegenleistung

10.1 Mindestgegenleistung

Gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO entspricht die Mindestgegenleistung für die First Sensor Aktien dem höheren der folgenden Werte:

- (i) Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von First Sensor Aktien (oder dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen, die zum Erwerb von First Sensor Aktien berechtigen) innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 28. Juli 2014 entsprechen.

Im relevanten Zeitraum gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 6 WpÜG) hat weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person oder eine ihrer Tochterunternehmen First Sensor Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, die zum Erwerb von First Sensor Aktien berechtigen (vgl. Ziffer 6.6 dieser Angebotsunterlage).

- (ii) Gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der First Sensor Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 24. Juni 2014 entsprechen. Der durch die BaFin mitgeteilte Mindestpreis i.S.d. § 5 WpÜG-AngebotsVO zum Stichtag 23. Juni 2014 (einschließlich) betrug EUR 10,33 je First Sensor Aktie.

Demnach beträgt die Mindestgegenleistung für die First Sensor Aktien gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO EUR 10,33.

10.2 Angebotsgegenleistung

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 10,33 je First Sensor Aktie. Die Angebotsgegenleistung entspricht somit dem nach Maßgabe der § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO bestimmten Mindestpreis für First Sensor Aktien (siehe Ziffer 10.1 dieser Angebotsunterlage).

Bei der Ermittlung der Angebotsgegenleistung hat die Bieterin die historische Entwicklung des Börsenkurses der First Sensor Aktie berücksichtigt. Der Börsenkurs stellt eine weithin anerkannte Grundlage für die Ermittlung der Angemessenheit der Gegenleistung für börsennotierte Aktien dar. Die First Sensor Aktien sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt. Die derzeit ausgegebenen First Sensor Aktien weisen einen funktionierenden Börsenhandel mit einem erheblichen Streubesitz und angemessenen Handelsaktivitäten und -volumina auf.

Ein Vergleich der Angebotsgegenleistung von EUR 10,33 je First Sensor Aktie mit historischen Börsenkursen der First Sensor Aktie führt zu folgenden Auf- bzw. Abschlägen:

- (i) rund 4,57% Abschlag gegenüber dem Schlusskurs der First Sensor Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin, d.h. am 23. Juni 2014 (dieser Börsenkurs betrug EUR 10,825);
- (ii) rund 6,77% Aufschlag gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der First Sensor Aktie während der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin am 24. Juni 2014 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 9,675);
- (iii) rund 19,13% Aufschlag gegenüber dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der First Sensor Aktie während der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots durch die Bieterin am 24. Juni 2014 (dieser Börsenkurs beträgt EUR 8,671).

Die vorstehend genannten historischen Börsenkurse für die First Sensor Aktie (mit Ausnahme des nach Ziffer 10.1(ii) dieser Angebotsunterlage ermittelten gewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs) stammen von Bloomberg.

10.3 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Die Bieterin ist der Ansicht, dass es sich bei der Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 10,33 je First Sensor Aktie um eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG handelt.

Wie die unter Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage dargestellten historischen Kurse der First Sensor Aktie zeigen, liegt die Angebotsgegenleistung unter dem Kurs der First Sensor Aktie am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe eines Über-

nahmeangebots gemäß § 10 WpÜG. Gleichwohl ist die Bieterin davon überzeugt, dass die Angebotsgegenleistung angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG ist.

Die Bieterin hat sich bei Festsetzung der Angebotsgegenleistung ausschließlich an dem für die Mindestpreisbestimmung relevanten Drei-Monats-Durchschnittskurs der First Sensor Aktie orientiert. Die Bieterin ist davon überzeugt, dass der Drei-Monats-Durchschnittskurs eine geeignete Grundlage zur Bestimmung der Angebotsgegenleistung ist. Die gesetzliche Vorschrift des § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebotsVO zeigt, dass der deutsche Gesetzgeber diese Methode als zur Bestimmung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung geeignet anerkennt. Darüber hinaus ergibt sich aus den unter Ziffer 10.2 dargestellten historischen Kursen der First Sensor Aktie, dass die Angebotsgegenleistung bei einer längerfristigen historischen Betrachtung oberhalb des Börsenkurses liegt.

10.4 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der First Sensor AG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11 Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, Frankfurt am Main, Deutschland, („**Zentrale Abwicklungsstelle**“) damit beauftragt, die Funktion der zentralen Abwicklungsstelle zu übernehmen.

11.2 Annahme des Übernahmeangebots

First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotführende Bank (wie nachstehend definiert) wenden. Die Depotführenden Banken sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots gesondert informiert worden.

First Sensor Aktionäre können das Übernahmeangebot nur annehmen, indem sie gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen („**Depotführende Bank**“) in Textform die Annahme des Übernahmeangebots erklären („**Annahmeerklärung**“).

Bis zur Übertragung der First Sensor Aktien, für die das Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist (die „**Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien**“), auf das bei Clearstream geführte Depot der Zentralen Abwicklungsstelle verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten First Sensor Aktien im jeweiligen Depot der das Übernahmeangebot annehmenden First Sensor Aktionäre; sie werden jedoch bei Clearstream und im Depot des annehmenden First Sensor Aktionärs in eine andere ISIN umgebucht und so als Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien (ISIN DE000A12UKW1) gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien rechtzeitig in die betreffende ISIN umgebucht werden. Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank eingehen. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotfüh-

renden Bank ein, gilt die Umbuchung der First Sensor Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei Clearstream spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist. Die Depotführende Bank hat die Umbuchung unverzüglich nach Eingang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

11.3 Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden First Sensor Aktionäre

Die nachfolgenden Erklärungen sind zum Teil in Ziffern 11.4 und 11.6 dieser Angebotsunterlage näher erläutert.

Durch die Annahme des Übernahmeangebots gemäß Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage:

- (i) weisen die annehmenden First Sensor Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien an und ermächtigen diese,
 - die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden First Sensor Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A12UKW1 (Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
 - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - selbst Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien (ISIN DE000A12UKW1), jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream gemäß den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;
 - selbst etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Übernahmeangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A12UKW1 (Zum Verkauf Eingereichte First Sensor Aktien) umgebuchten First Sensor Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls auf Verlangen eine etwaige Rücktrittserklärung hinsichtlich des Übernahmeangebots an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden First Sensor Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), alle zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe

dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

- (iii) erklären die annehmenden First Sensor Aktionäre, dass
- sie das Übernahmeangebot für alle zum Zeitpunkt der Erklärung der Annahme des Übernahmeangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen First Sensor Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform etwas anderes bestimmt worden;
 - die First Sensor Aktien, für die sie das Übernahmeangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - sie ihre Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen übertragen:
 - (a) Eintritt der Vollzugsbedingung nach Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage; und
 - (b) Ablauf der Weiteren Annahmefrist.

Die in Ziffer 11.3(i) bis 11.3(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden First Sensor Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Übernahmeangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingung. Der Anspruch auf Herausgabe der Rücktrittserklärung bleibt auch nach wirksamem Rücktritt bestehen.

11.4 Rechtliche Folgen der Annahme

Mit Annahme des Übernahmeangebots wird zwischen jedem annehmenden First Sensor Aktionär und der Bieterin ein Vertrag geschlossen über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien an die Bieterin gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter First Sensor Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.

Mit Annahme des Übernahmeangebots einigen sich der annehmende First Sensor Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf die Bieterin. Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter First Sensor Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream.

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien auf die Bieterin gehen sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots

mit diesen Aktien verbundenen Rechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über.

Der Kaufvertrag wird erst nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist vollzogen, wenn die in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannte Vollzugsbedingung eingetreten ist. Das Übernahmeangebot erlischt, wenn die in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannte Vollzugsbedingung nicht zu dem für den Bedingungeintritt bestimmten Zeitpunkt eingetreten ist. In diesem Fall werden die infolge der Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (vgl. Ziffer 13.2 dieser Angebotsunterlage).

Des Weiteren gibt der annehmende First Sensor Aktionär mit Annahme des Übernahmeangebots die in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage bezeichneten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Ermächtigungen unwiderruflich ab bzw. erteilt diese.

11.5 Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist und Abwicklung der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien

Die Ziffern 11.1 bis einschließlich 11.4 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend für die Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist. First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot während der Weiteren Annahmefrist annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotführende Bank wenden. Die Umbuchung der First Sensor Aktien, bezüglich derer das Übernahmeangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde in ISIN DE000A12UKW1 gilt als rechtzeitig vorgenommen, wenn diese bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgt.

11.6 Abwicklung des Übernahmeangebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung

Die Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Angebotsgegenleistung unverzüglich nach Ende der Weiteren Annahmefrist, voraussichtlich 15 Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG über die Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank überweisen lassen. Nach Gutschrift der Angebotsgegenleistung im Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Depotführenden Bank, die Angebotsgegenleistung an die First Sensor Aktionäre zu überweisen.

11.7 Kosten

Die Annahme des Übernahmeangebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) für diejenigen First Sensor Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre First Sensor Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, vorausgesetzt diese Depotführende Bank hält diese First Sensor Aktien ihrerseits direkt oder über eine Transaktionsbank in einem von oder für die Depotführende Bank oder eine spezifische Institutsgruppe unterhaltenen Depot bei Clearstream. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und eine marktübliche Depotbankenprovision beinhaltet. Durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische

Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden First Sensor Aktionär zu tragen.

Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung anfallen, sind durch den betreffenden First Sensor Aktionär zu tragen.

11.8 Börsenhandel in Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien

Ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten Aktien ist nicht vorgesehen. Es wird daher keine Börsenzulassung zum Börsenhandel der Zum Verkauf Eingereichten Aktien beantragt. Weder die Bieterin noch die Zentrale Abwicklungsstelle organisieren für die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien einen Börsenhandel. Sollte ein das Angebot annehmender First Sensor Aktionär über die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung gebunden.

Erklärt ein annehmender First Sensor Aktionär, dessen First Sensor Aktien nach Annahme des Angebots in die ISIN DE000A12UKW1 der Zum Verkauf Eingereichten Aktien umgebucht wurden, den Rücktritt von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag (zum Rücktritt vgl. Ziffer 16), ist ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten Aktien erst wieder möglich, wenn diese aus der ISIN DE000A12UKW1 in die ursprüngliche ISIN DE0007201907 zurückgebucht sind.

First Sensor Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE0007201907 gehandelt.

11.9 Erlöschen bei Nichteintritt der Vollzugsbedingung

Tritt die in Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführte Vollzugsbedingung nicht ein, erlischt das Übernahmeangebot und die infolge des Übernahmeangebots abgeschlossenen Verträge werden nicht vollzogen und entfallen.

In diesem Fall werden die Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien unverzüglich in die ursprüngliche ISIN DE0007201907 zurückgebucht.

Es werden Vorkehrungen getroffen, um die Rückbuchung innerhalb von voraussichtlich fünf Bankarbeitstagen zu ermöglichen nachdem gemäß Ziffer 13.3 dieser Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, dass die Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist. Nach dieser Rückbuchung können die entsprechenden First Sensor Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE0007201907 gehandelt werden.

Die Rückbuchung und Rückübertragung wird für diejenigen First Sensor Aktionäre kosten- und spesenfrei sein, die ihre First Sensor Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, vorausgesetzt, diese Depotführende Bank hält diese First Sensor Aktien ihrerseits direkt oder über eine Transaktionsbank in einem von oder für die Depotführende Bank oder eine spezifische Institutsgruppe unterhaltenen Depot bei Clearstream. Durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden First Sensor Aktionär zu tragen.

11.10 Ausübung des Andienungsrechts durch First Sensor Aktionäre

Es wird auf Ziffer 17(iv) dieser Angebotsunterlage verwiesen.

12 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Nachstehend werden die behördlichen Genehmigungen und Verfahren, die für den geplanten Erwerb von Kontrolle der Bieterin über die First Sensor AG („**Zusammenschluss**“) erforderlich waren bzw. sind, dargestellt.

12.1 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die Bieterin am 28. Juli 2014 gestattet.

12.2 Sonstige Anmelde- oder Mitteilungspflichten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Kenntnis von etwaigen sonstigen, insbesondere fusionskontrollrechtlichen Anmelde- oder Mitteilungspflichten. Soweit für den Vollzug des Übernahmeangebots dennoch nach sonstigen regulatorischen Vorschriften zusätzliche Anmelde- bzw. Mitteilungspflichten bestehen, wird die Bieterin entsprechende Anmeldungen bzw. Mitteilungen vornehmen.

13 Voraussetzung für den Vollzug des Übernahmeangebots

13.1 Vollzugsbedingung

Dieses Übernahmeangebot und die infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge werden nur vollzogen, wenn an den letzten fünf Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main der Annahmefrist der veröffentlichte Tages-Endstand des CDAX-Performance-Index (ISIN DE0008469602) jeweils mindestens 776,86 Punkte beträgt.

13.2 Nichteintritt der Vollzugsbedingung

Ist die Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage zum Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt, erlischt dieses Übernahmeangebot. In diesem Fall werden die durch Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen. Dementsprechend haben die Depotführenden Banken dafür zu sorgen, dass unverzüglich, voraussichtlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Übernahmeangebots, die zum Verkauf eingereichten First Sensor Aktien in die ISIN DE0007201907 zurückgebucht werden. Die Rückabwicklung ist nach Maßgabe von Ziffer 11.9 dieser Angebotsunterlage frei von Kosten und Spesen Depotführender Banken.

13.3 Veröffentlichungen

Die Bieterin wird unverzüglich im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> bekanntgeben, falls das Übernahmeangebot nicht vollzogen wird.

14 Finanzierung des Übernahmeangebots; Finanzierungsbestätigung

14.1 Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind 10.095.783 First Sensor Aktien ausgegeben. Im Fall der vollständigen Ausübung der unter dem Aktienoptionsplan 2009 ausgegebenen Aktienoptionen (siehe Ziffer 7.1.6 dieser Angebotsunterlage) würde

sich die Zahl der ausgegebenen First Sensor Aktien auf 10.226.913 erhöhen. Die Bieterin hält über die Alegria mittelbar 2.940.000 First Sensor Aktien. Die Alegria hat sich gegenüber der Bieterin und der BHF-BANK in der am 3./10. Juli 2014 mit der BHF-BANK abgeschlossenen Haltevereinbarung („**Haltevereinbarung**“) verpflichtet, für die Dauer des Übernahmeangebots ohne Zustimmung der BHF-BANK die von ihr gehaltenen 2.940.000 First Sensor Aktien weder in das Angebot zum Verkauf einzureichen, noch börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung innerhalb dieses Zeitraums anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Die Alegria hat sich in der Haltevereinbarung zudem verpflichtet, die Depotbank, bei der die von der Alegria gehaltenen First Sensor Aktien verwahrt sind, anzuweisen, eine Verfügungssperre zu Gunsten der BHF-BANK für die Dauer des Übernahmeangebots einzurichten. Die Depotbank hat mit Schreiben vom 10. Juli 2014 die Einrichtung der Depotsperre zugunsten der BHF-BANK für die Dauer des Angebots bestätigt, so dass Depotverfügungen nur mit Zustimmung der BHF-BANK erfolgen können.

Ergänzend hat die Bieterin mit der Alegria am 24. Juli 2014 eine Vertragsstrafevereinbarung abgeschlossen (die „**Vertragsstrafe-Vereinbarung**“). In der Vertragsstrafevereinbarung hat sich die Alegria verpflichtet, für die Dauer des Übernahmeangebots die von ihr gehaltenen 2.940.000 First Sensor Aktien weder in das Angebot zum Verkauf einzureichen, noch börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung innerhalb dieses Zeitraums anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen; außerdem hat sich die Alegria zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der im Rahmen des Übernahmeangebots angebotenen - ggf. erhöhten - Angebotsgegenleistung multipliziert mit der Anzahl der Aktien, mit denen gegen die zuvor beschriebenen Verpflichtungen unter der Vertragsstrafevereinbarung verstoßen wurde, unterworfen.

Dementsprechend kann das Übernahmeangebot bei unterstellter vollständiger Ausübung der Aktienoptionen für maximal 7.286.913 First Sensor Aktien angenommen werden. Da die Angebotsgegenleistung EUR 10,33 je First Sensor Aktie beträgt, beläuft sich die Gesamtgegenleistung für diese 7,286.913 First Sensor Aktien, die die Bieterin bei Annahme des Übernahmeangebots für alle übrigen First Sensor Aktien erbringen müsste, auf einen Maximalbetrag von EUR 75.273.811,29 (die „**Maximale Zahlungsverpflichtung**“). Hinzu kommen Transaktionskosten für die Vorbereitung und Durchführung der Transaktion von geschätzt höchstens EUR 300.000 („**Transaktionskosten**“). In Verbindung mit der Maximalen Zahlungsverpflichtung ergibt sich somit ein maximaler Gesamttransaktionsbetrag von EUR 75.573.811,29 („**Maximaler Gesamttransaktionsbetrag**“).

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots erforderlichen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat die für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei Vollzug des Übernahmeangebots erforderlichen Finanzmittel durch Vereinbarung über die Bereitstellung von liquiden Mitteln gesichert, die ihr zu diesem Zwecke von Parcom zur Verfügung gestellt werden. Parcom hat sich mit Schreiben vom 7. Juli 2014 gegenüber der Bieterin verpflichtet, der Bieterin rechtzeitig die für den Vollzug des Übernahmeangebots erforderlichen finanziellen Mitteln (einschließlich der Transaktionskosten) in Höhe von bis zu EUR 80.000.000 zur Verfügung zu stellen.

Parcom kann die benötigten Mittel ihrerseits bei ihrem Investor, der Parcom BV, abrufen. Eine entsprechender Anspruch dem Grunde und der Höhe nach folgt aus dem Gesellschaftsvertrag der Parcom.

14.3 Finanzierungsbestätigung

BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat eine Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erteilt. Diese Finanzierungsbestätigung vom 16. Juli 2014 ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 3** beigelegt.

15 Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Bieterin und der Parcom

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage enthaltenen Finanzinformationen basieren insbesondere auf folgender Ausgangslage:

Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 10,33 je First Sensor Aktie.

Darüber hinaus basieren die Finanzinformationen und Aussagen in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage insbesondere auf folgenden Annahmen:

- (i) Die Bieterin wird sämtliche der 7.155.783 derzeit noch nicht von ihr unmittelbar oder mittelbar gehaltenen First Sensor Aktien zum Preis der Angebotsgegenleistung von EUR 10,33 je First Sensor Aktie erwerben, d. h. gegen eine Zahlung von insgesamt EUR 73.919.238,39.
- (ii) Die Gesamtzahl der ausgegebenen First Sensor Aktien wird sich während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist um 131.130 Aktien aufgrund Ausübung der im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden 131.130 Aktienoptionen unter dem Aktienoptionsplan 2009 (vgl. Ziffer 7.1.6) erhöhen.
- (iii) Die Bieterin wird sämtlich der 131.130 während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist neu ausgegebenen First Sensor Aktien zum Preis der Angebotsgegenleistung von EUR 10,33 je First Sensor Aktie erwerben, d. h. gegen eine Zahlung von insgesamt EUR 1.354.572,90.
- (iv) Die Transaktionskosten werden auf EUR 300.000 veranschlagt und als Aufwand verbucht.
- (v) Die für die Abwicklung des Übernahmeangebots erforderlichen Mittel werden der Parcom von ihrem Investor, der Parcom BV, durch Zahlung in das Eigenkapital zur Verfügung gestellt.
- (vi) Die für die Abwicklung des Übernahmeangebots erforderlichen Mittel werden der Bieterin wiederum von der Parcom zur Verfügung gestellt und per Zahlung in die Kapitalrücklage auf die Bieterin übertragen.
- (vii) Abgesehen von der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der Alegria unmittelbar im Anschluss an die Gründung der Bieterin durch die Parcom und des beabsichtigten Erwerbs der First Sensor Aktien werden keine sonstigen Auswirkungen

auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich seit Gründung der Bieterin am 17. April 2014 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten.

- (viii) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der First Sensor Aktien werden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Parcom berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2013 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten.
- (ix) Der beabsichtigte Erwerb der First Sensor Aktien durch die Bieterin stellt ein reines Finanzinvestment dar, weshalb die Bieterin keinerlei Synergien durch den Erwerb der First Sensor AG erwartet.

Die Finanzinformationen in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage wurden unter Verwendung der exakten Werte berechnet, die Ergebnisse sodann jedoch zum Zwecke der Darstellung gerundet, sodass sich im Ergebnis Rundungsdifferenzen ergeben können.

15.2 Methodisches Vorgehen und Einschränkungen

Die Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen des Erwerbs aller derzeit noch nicht von der Bieterin mittelbar gehaltenen First Sensor Aktien durch die Bieterin auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und der Parcom basiert auf einer vorläufigen, ungeprüften Schätzung durch die Bieterin bzw. Parcom im Hinblick auf ihre jeweiligen Bilanzpositionen und ihre jeweiligen Geschäftsergebnisse im Hinblick auf ihre ungeprüften Einzelabschlüsse wie sie sich darstellen würden, wenn – mit Ausnahme der von der Bieterin bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mittelbar gehaltenen First Sensor Aktien – alle übrigen 7.286.913 First Sensor Aktien (einschließlich der unter dem Aktienoptionsplan 2009 entsprechend der Annahme gemäß Ziffer 15.1(ii) ausgegebenen First Sensor Aktien) zum Bilanzstichtag der Parcom (31. Dezember 2013) bzw. der Bieterin (17. April 2014) vollständig von der Bieterin erworben worden wären.

Bis auf die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der Alegria und des beabsichtigten Erwerbs der First Sensor Aktien durch die Bieterin gemäß dieses Übernahmeangebots sind keine weiteren Einflüsse auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und der Parcom, welche nach dem 31. Dezember 2013 bzw. den 17. April 2014 eingetreten sind oder in Zukunft eintreten könnten, in die nachfolgenden Informationen eingeflossen.

Darüber hinaus können die Auswirkungen des Vollzugs der Transaktion auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin und der Parcom zum heutigen Tag nicht exakt vorhergesehen werden. Die Gründe hierfür sind insbesondere die Folgenden:

- (i) Der exakte Betrag der Kosten, welche die Bieterin in Zusammenhang mit der Transaktion zu tragen hat (einschließlich Transaktionskosten) kann erst dann abschließend bestimmt werden, wenn das Übernahmeangebot vollzogen ist.
- (ii) Bezüglich der Bieterin basieren die Informationen auf der Eröffnungsbilanz zum 17. April 2014. Bezüglich der Parcom basieren die Informationen auf der Bilanz zum 31. Dezember 2013.
- (iii) Zum Zweck der Vereinfachung wurden steuerliche Auswirkungen auf die Bieterin und die Parcom nicht berücksichtigt.

15.3 Erwartete Auswirkungen auf den Abschluss der Bieterin

Die folgenden Informationen wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot erstellt. Aufgrund ihrer Besonderheit spiegeln sie nicht die tatsächliche Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin wieder. Die künftigen Auswirkungen des Erwerbs aller derzeit noch nicht von der Bieterin gehaltenen First Sensor Aktien auf den Einzelabschluss der Bieterin können zum heutigen Zeitpunkt nicht exakt vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür sind die Einschränkungen wie in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage dargelegt.

Der Erwerb aller derzeit noch nicht von der Bieterin mittelbar gehaltenen First Sensor Aktien wird nach der derzeitigen Einschätzung der Bieterin (auf Basis der Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften) die folgenden Auswirkungen auf die Finanzlage und das Finanzergebnis der Bieterin haben.

(i) Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Bieterin

Der Einzelabschluss der Bieterin wird in Übereinstimmung mit den Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Vorbehaltlich der in Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz der Bieterin zum 17. April 2014 haben wird (vereinfacht und ungeprüft):

Bilanz der Bieterin (ungeprüft) in Tausend EUR (TEUR)	Eröffnungsbilanz 17.04.2014 (unter Berücksichtigung der Einbringung der Alegria Anteile)	Änderungen durch Kapitalein- lagen	Änderungen durch dieses Übernahmean- gebot	Bilanz nach Vollzug der Transaktion
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
Finanzanlagen	29.466		75.274	104.740
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände				
II. Guthaben bei Kredit- instituten	34	75.574	-75.574	34
C. Nicht durch Eigenka- pital gedeckter Fehlbe- trag	3.527	-3.527		0
	33.028	72.047	-300	104.774
Passiva				
A. Eigenkapital		72.047	-300	71.747
B. Rückstellungen	30			30
C. Verbindlichkeiten	32.998			32.998
	33.028	72.047	-300	104.774

Dies bedeutet:

- (a) Durch Bareinlage der Parcom in Höhe von TEUR 75.574 (die Summe des Kaufpreises der erworbenen Aktien und der Transaktionskosten) wird der durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von TEUR 3.527 auf null reduziert und das Eigenkapital von TEUR 0 um den danach verbleibenden Betrag von TEUR 72.047 um TEUR 72.047 erhöht;
 - (b) Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöht sich vorübergehend entsprechend von TEUR 34 um TEUR 75.574 auf TEUR 75.608;
 - (c) Das Finanzanlagevermögen erhöht sich in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen Aktien von TEUR 29.466 um TEUR 75.274 auf TEUR 104.740. Entsprechend reduziert sich das Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 75.608 um TEUR 75.574 auf TEUR 34;
 - (d) Die Transaktionskosten i.H.v. EUR 300.000 werden als sonstige betrieblichen Aufwendungen verbucht und zeigen sich somit in der Bilanz im Eigenkapital (im Ergebnis des laufenden Jahres). Entsprechend beträgt das Eigenkapital TEUR 71.747.
- (ii) Erwartete Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin

Vorbehaltlich der in Ziffern 15.1 und 15.2 dieser Angebotsunterlage dargelegten Einschränkungen, Annahmen und Erläuterungen und auf Grundlage ihrer derzeitigen Bewertung geht die Bieterin davon aus, dass der Vollzug der Transaktion die folgenden Auswirkungen auf die Einzel Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr haben wird:

Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin (ungeprüft) in Tausend EUR (TEUR)	Bieterin vor der Transaktion	Änderungen durch dieses Übernahme- angebot	Nach Vollzug der Transaktion
1. Sonstige betriebliche Erträge			
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-300	-300
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-300	-300
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
9. Ergebnis		-300	-300

Im Hinblick auf die Ertragslage erwartet die Bieterin aus dem Erwerb der First Sensor Aktien eine Schmälerung des Ergebnisses des laufenden Jahres in Höhe der Transaktionskosten in Höhe von EUR 300.000, da diese als sonstige betrieblichen Aufwendungen verbucht werden.

Dividendenzahlungen durch die First Sensor AG werden von der Bieterin auf absehbare Zeit nicht erwartet und werden weder für die Finanzierung der Bieterin benötigt noch von der Bieterin angestrebt.

15.4 Erwartete Auswirkungen auf den Abschluss der Parcom

Der Abschluss der Parcom wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch erstellt. Die Beteiligung an der Bieterin wird als Beteiligung erfasst und nach dem Niederstwertprinzip bilanziert.

Durch die Finanzierung des Erwerbs sämtlicher First Sensor Aktien durch die Bieterin erhöht sich das Eigenkapital der Parcom um TEUR 75.574. Zur Finanzierung des Erwerbs der First Sensor Aktien wird die Parcom BV eine Zahlung in Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 75.574 leisten. Hierdurch erhöht sich vorübergehend das Guthaben bei Kreditinstituten um den entsprechenden Betrag. Anschließend leistet die Parcom eine Kapitaleinlage in die Bieterin in gleicher Höhe von TEUR 75.574, wodurch sich das Finanzanlagevermögen entsprechend erhöht und sich das Guthaben bei Kreditinstituten entsprechend reduziert.

Die Parcom erwartet keine Auswirkungen auf ihre Ertragslage aufgrund des Erwerbs der First Sensor Aktien durch die Bieterin.

16 Rücktrittsrecht

16.1 Voraussetzungen

First Sensor Aktionären, die das Übernahmeangebot angenommen haben, stehen folgende gesetzliche Rücktrittsrechte zu:

- (i) Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können First Sensor Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots angenommen haben (§ 21 Abs. 4 WpÜG).
- (ii) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können First Sensor Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

First Sensor Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (i) ihren Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, und
- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, bei Clearstream die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien, die der Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten First Sensor Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0007201907 vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten First Sensor Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE0007201907 umgebucht worden sind. Die Depotführende Bank hat die Rückbuchung unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

17 Hinweise für First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen

First Sensor Aktionäre, die beabsichtigen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (i) First Sensor Aktien, für die das Übernahmeangebot nicht angenommen wird, können weiterhin gehandelt werden. Der gegenwärtige Börsenkurs der First Sensor Aktie ist jedoch möglicherweise von den Tatsachen beeinflusst, dass die Bieterin am 24. Juni 2014 ihre Entscheidung über die Abgabe dieses Übernahmeangebots sowie ihre Absicht des Erwerbs von Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG über die First Sensor AG bekanntgemacht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der First Sensor Aktie nach Durchführung des Übernahmeangebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- (ii) Die Durchführung des Übernahmeangebots wird möglicherweise zu einer Verminderung der Anzahl von First Sensor Aktien im Streubesitz führen. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Angebot und Nachfrage von First Sensor Aktien nach der Durchführung des Übernahmeangebots niedriger sein werden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der First Sensor Aktien sinken wird. Eine geringere Liquidität der First Sensor Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der First Sensor Aktien führen als in der Vergangenheit und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf First Sensor Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können.
- (iii) Nach der Durchführung des Übernahmeangebots verfügt die Bieterin möglicherweise über eine Stimmrechtsmehrheit, die es ihr ermöglicht, in der Hauptversammlung der First Sensor AG wichtige Strukturmaßnahmen zu beschließen. Dies schließt beispielsweise die Wahl und Abwahl von durch die Aktionäre zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, ordentliche Kapitalerhöhungen, Bildung von bedingtem und genehmigtem Kapital, sowie, wenn die einschlägigen rechtlichen Mehrheitserfordernisse erreicht werden, den Ausschluss von Bezugsrechten der Aktionäre im Hinblick auf Kapitalmaßnahmen, Umwandlungen, Verschmelzungen und andere Maßnahmen nach dem Umwandlungsrecht, Squeeze Out, Delisting sowie die Auflösung und Liquidation ein. Nach deutschem Recht würden nur einige der vorgenannten Maßnahmen ein Angebot der Bieterin an die außenstehenden Aktionäre verlangen, deren Aktien gegen eine angemessene, auf einer Unternehmensbewertung der First Sensor AG basierenden Ausgleichszahlung zu erwerben und keine dieser Maßnahmen würde die Gewährung einer Garantiedividende erfordern. Da eine solche Unternehmensbewertung auf den Umständen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die betreffende Maßnahme in der Hauptversammlung der First Sensor AG basieren müsste, könnte die anzubietende Gegenleistung der Angebotsgegenleistung entsprechen, jedoch auch höher oder niedriger sein. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmen könnte auch zu einem Delisting der First Sensor Aktien führen.

- (iv) Sollte die Bieterin infolge des Übernahmeangebots die Beteiligungsschwelle von 95% des Grundkapitals der First Sensor AG erreichen oder überschreiten, wären die First Sensor Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, noch für eine Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist berechtigt, das Übernahmeangebot anzunehmen (§ 39c WpÜG in Verbindung mit § 39a WpÜG).

Sollte die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots eine Beteiligung von 95% der First Sensor Aktien erreichen oder überschreiten, wäre die Bieterin verpflichtet, diese Tatsache im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> und im Bundesanzeiger gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zu veröffentlichen. Wenn die Bieterin dieser Verpflichtung nicht nachkäme, würde die Dreimonatsfrist für die Annahme des Übernahmeangebots gemäß § 39c Satz 2 WpÜG erst ab dem Zeitpunkt beginnen, in dem die Veröffentlichungspflicht erfüllt wird.

18 Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG

18.1 Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der First Sensor AG

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern der First Sensor AG wurden im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile durch die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gewährt oder in Aussicht gestellt.

18.2 Begründete Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der First Sensor AG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme hinsichtlich des Übernahmeangebots sowie hinsichtlich etwaiger Änderungen des Übernahmeangebots abzugeben. Nach § 27 Abs. 3 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der First Sensor AG verpflichtet, die begründete Stellungnahme unverzüglich nach Erhalt der Angebotsunterlage sowie etwaiger Änderungen von der Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

19 Zentrale Abwicklungsstelle

Die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Übernahmeangebots.

20 Steuern

Die Bieterin empfiehlt den First Sensor Aktionären, vor Annahme des Übernahmeangebots steuerlichen Rat einzuholen bezüglich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des Übernahmeangebots, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse.

21 Ergebnisse des Übernahmeangebots und sonstige Veröffentlichungen

Die Zahl der zugegangenen Annahmeerklärungen wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG während der Annahmefrist wöchentlich (i) im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> und (ii) außerdem im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. In der letzten Woche der Annahmefrist werden diese Veröffentlichungen täglich

erfolgen. Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 bzw. Nummer 3 WpÜG voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist veröffentlicht.

Andere Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot, insbesondere die Veröffentlichungen nach Ziffern 6.7 und 13.3 dieser Angebotsunterlage werden im Internet unter <http://www.angebotfirstsensor.com> und, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

22 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Übernahmeangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

23 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die FS Technology Holding S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Luxemburg, 28.07.2014

FS Technology Holding S.à r.l.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anne Catherine Grave', is written over a horizontal line.

Anne Catherine Grave
Geschäftsführerin

Anlage 1:
Mit der FS Technology S.à r.l. gemeinsam handelnde Personen

Gesellschaft	Sitz
„Entre Deux“ Maastricht B.V.	Gouda, Niederlande
101 652 546 Pty Ltd.	Sydney, Australien
104 045 794 Pty Ltd.	Sydney, Australien
104 046 817 Pty Ltd.	Sydney, Australien
121 686 440 Pty Ltd.	Sydney, Australien
3303 K Street LLC	Wilmington, Delaware, USA
3W Holding B.V.	Maastricht, Niederlande
A.E.D. RENT	Willebroek, Belgien
Acton's Landing LLC	Wilmington, Delaware, USA
Adelwijn Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande
Aigle Aviation Sàrl & Cie, SECS	Luxemburg, Luxemburg
Alegron Belegging B.V.	Amsterdam, Niederlande
Alta Wind V Owner Lessor A	Wilmington, Delaware, USA
Alta Wind V Owner Lessor B	Wilmington, Delaware, USA
Altis B.V.	Den Haag, Niederlande
Altis Investment Management AG	Zug, Schweiz
Amsterdã Holdings Ltda	São Paulo, Brasilien
Amsterdam Broker de Asigurare S.R.L.	Bukarest, Rumänien
Annapolis Acton's Venture, LLC	Baltimore, Maryland, USA
Arena Real Estate Development, a.s. in liquidation	Prag, Tschechische Republik
Arnhem-Staete B.V.	Amsterdam, Niederlande
Asse Hopmarkt N.V.	Brüssel, Belgien
Atlas InvesteringsGroep N.V.	Amsterdam, Niederlande
Availon Energy Management GmbH	Rheine, Nordrhein-Westfalen, Deutschland
Availon GmbH	Rheine, Nordrhein-Westfalen, Deutschland
Availon Holding GmbH	Rheine, Nordrhein-Westfalen, Deutschland
Availon Iberia S.L.U.	Madrid, Spanien
Availon Inc.	Grimes, Iowa, USA
Availon Srl	San Sostene, Catanzaro, Italien
AXISQL	Willebroek, Niederlande
AZL Kantoorgebouwen B.V.	Heerlen, Niederlande
AZL N.V.	Heerlen, Niederlande
AZL Vermogensbeheer B.V.	Heerlen, Niederlande
B.V. Bedrijvenpark G.P.	Almere, Niederlande
B.V. Deelnemings- en Financieringsmaatschappij ‚Nova Zembla‘	Amsterdam, Niederlande
B.V. Maatschappij van Onroerende Goederen ‚Het Middenstandshuis‘	Amsterdam, Niederlande

Gesellschaft	Sitz
B.V. Nederlandsche Flatbouwmaatschappij	Amsterdam, Niederlande
B.V. Paronyme	Amsterdam, Niederlande
Bancontact-MisterCash (BC-MC)	Brüssel, Belgien
Bank Mendes Gans N.V.	Amsterdam, Niederlande
Beinsdorp Beheer B.V.	Amsterdam, Niederlande
Beinsdorp C.V.	Amsterdam, Niederlande
Belgian Overseas Agencies	Montreal, Kanada
Belgian Overseas Issuing Corporation	New York, New York, USA
Belhaska XXIX B.V.	Amsterdam, Niederlande
Bellevue C.V.	Den Haag, Niederlande
Bellevue Exploitatiebeheer B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
BIKKJA Vermögensverwaltungs GmbH	Oldenburg, Niedersachsen, Deutschland
BIOTECHNOLOGICAL ENZYMATIC CATALYSE, EN ABREGE : BIENCA SA	Seneffe, Belgien
Blue Cove Pte. Ltd.	Singapur, Singapur
BMG monumenten B.V.	Amsterdam, Niederlande
BNLFood Investments Limited SARL	Wiltz, Luxemburg
Bodio 1 S.R.L.	Mailand, Italien
Bodio 2 S.R.L.	Mailand, Italien
Bodio 3 S.R.L.	Mailand, Italien
BOERUM LIMITED	St. Helier, Jersey
BOF II Employee B.V.	Schiphol, Niederlande
BOF III Employee B.V.	Schiphol, Niederlande
BOF IV Employee B.V.	Schiphol, Niederlande
Bouwfonds Nationale-Nederlanden B.V.	Den Haag, Niederlande
BOZ B.V. (i.l.)	Den Haag, Niederlande
Bravo 5. Geschaefsfuehrungsgesellschaft mbH	Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland
Bravo 5. Geschaefsfuehrungsgesellschaft mbH & Co Objekt Weilbach KG	Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland
BV-BGPB Beteiligungsgesellschaft privater Banken	Berlin, Berlin, Deutschland
C.V. Exploitiemaatschappij Tunnel onder de Noord	Amsterdam, Niederlande
Cabreuva JV, LLC	Wilmington, Delaware, USA
CEL Data Services s.a.	Brüssel, Belgien
Ceming Nederland BV	Amsterdam, Niederlande
Centrum Ontwikkeling Broekpolder V.O.F.	Den Haag, Niederlande
Charlie 1 Beteiligungsgesellschaft mbH	Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland
Cibitas Investments Limited	Manchester, Vereinigtes Königreich
Closed Joint Stock Company Insurance Company ING Life Ukraine	Kiew, Ukraine

Gesellschaft	Sitz
Cofiton B.V.	Amsterdam, Niederlande
Cofiton II B.V.	Den Haag, Niederlande
Conglomerado de Valores, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko
Consultoría de Especialistas Mercantiles, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko
Corporación General de Servicios Especializados, S.A.	Mexiko-Stadt, Mexiko
Currence Holding B.V.	Amsterdam, Niederlande
D.V.T. S.A.	Brüssel, Belgien
Dalton Park Limited	London, Vereinigtes Königreich
Danwood Finance LTD	London, Vereinigtes Königreich
DAP Holding N.V.	Amsterdam, Niederlande
Data Center Greencampus Frankfurt GmbH & Co KG	Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland
De Plu Beheer B.V.	Gouda, Niederlande
De Tempel Beherend Venoot B.V.	Amsterdam, Niederlande
Delta 5 Geschäftsführungsgesellschaft mbH	Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland
Delta MainLog Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
Delta Mainlog Management GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
Destara B.V.	Amsterdam, Niederlande
DID Industriedienstleistungen GmbH	Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, Deutschland
DIE Elektro AG	Jena, Thüringen, Deutschland
Dolce Vita TejoInvestimento Imobiliario S.A.	Lissabon, Portugal
DPE Deutschland II B GmbH & Co. KG	München, Bayern, Deutschland
Dritte ING Real Estate Germany Düsseldorf GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
EAB GmbH Rhein-Main	Dietzenbach, Hessen, Deutschland
Echo 4 Grundbesitzverwaltungsgesellschaft mbH	Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland
Edibo XXI S.L.	Madrid, Spanien
Elevion GmbH (ehemals Parcom Holding für technische Gebäudeausrüstung GmbH)	Dietzenbach, Hessen, Deutschland
EMK Sigorta Aracılık Hizmetleri A.Ş.	Istanbul, Türkei
Entero B.V.	Amsterdam, Niederlande
Entero II B.V.	Amsterdam, Niederlande
Epsilon Beteiligungen mbH	Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland
Esbelto B.V.	Amsterdam, Niederlande
ESCF Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
Etruria Real Estate S.r.l.	Mailand, Italien
Euresys SA	Liège, Belgien
Europay Belgium S.C.R.L.	Brüssel, Belgien
European Marketing Group (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg
Euston Square B.V.	Amsterdam, Niederlande
Evry Centre Urbain	Paris, Frankreich

Gesellschaft	Sitz
expertum GmbH, Oldenburg	Oldenburg, Niedersachsen, Deutschland
expertum GmbH, Stuttgart	Stuttgart, Baden-Württemberg, Deutschland
expertum Holding GmbH	Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, Deutschland
Exploitiemaatschappij Rhooen Woningen C.V.	Rhooen, Niederlande
Exploitiemaatschappij Wijkertunnel C.V.	Amsterdam, Niederlande
Extra Clearing B.V. in liquidatie	Amsterdam, Niederlande
Extra Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S.	Ankara, Türkei
Fiducré SA	Brüssel, Belgien
First Street Venture LLC	Wilmington, Delaware, USA
Flinders Finance Services Pty Limited	Sydney, Australien
Forlicenter s.r.l.	Mailand, Italien
Fundacja ING Dzieciom (ING for Children Foundation)	Wisla, Polen
Galerie Butovice s.r.o.	Prag, Tschechische Republik
Galleria Commerciale Limbiate S.r.l.	Mailand, Italien
GDW Holding NV	Waregem, Belgien
GEM Rosmalen Beheer B.V.	Amsterdam, Niederlande
GEM Rosmalen C.V.	Amsterdam, Niederlande
GEM Spiegelhout Beheer B.V.	Amsterdam, Niederlande
GEM Spiegelhout C.V.	Amsterdam, Niederlande
Gendi B.V.	Amsterdam, Niederlande
German Private Equity Investments B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
GETZ B.V.	Bunnik, Niederlande
GGV Gesellschaft für Grundstücks- und Vermögensverwaltung MBH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
Gossamer Holdings, LLC	New York, New York, USA
Gouden Leeuw Venray B.V.	Amsterdam, Niederlande
Graphic Lease B.V.	Amsterdam, Niederlande
Green Street Venture LLC	Wilmington, Delaware, USA
Grijze Poort B.V.	Amsterdam, Niederlande
Groen Lease B.V.	Amsterdam, Niederlande
Groep Rechtsbijstandverzekering	Zoetermeer, Niederlande
Groing GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
Groing GmbH & Co. Campus I KG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
Groing GmbH & Co. Campus II KG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
Groing GmbH & Co. Campus III KG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
Grupo Berkley Tres S.L.U.	Madrid, Spanien
Grupo Electro Stocks SL	Barcelona, Spanien
Guinea Limited	London, Vereinigtes Königreich
Hakoris Sàrl	Luxemburg, Luxemburg

Gesellschaft	Sitz
Hamgia Beheer B.V.	Amsterdam, Niederlande
Hammer & Nails, Inc.	Wilmington, Delaware, USA
Harbour Town Melbourne Centre Management Pty Ltd.	Sydney, Australien
Hausfinanz Beratungsgesellschaft mbh	München, Bayern, Deutschland
Hayle Harbour Authority Limited	London, Vereinigtes Königreich
Helophant Portfolio GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
Helophant Portfolio II GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
Henrichs Beteiligungsgesellschaft mbH	Rheda-Wiedenbrück, Nordrhein-Westfalen, Deutschland
Herontwikkeling Kern Spekholzerheide B.V.	Amsterdam, Niederlande
HIL 2000 B.V.	Amsterdam, Niederlande
Hoftoren Vastgoed B.V.	Amsterdam, Niederlande
Holendrecht Parking B.V.	Amsterdam, Niederlande
Hoogveld B.V.	Amsterdam, Niederlande
HQ Hypotheken 50 B.V.	Capelle aan den IJssel, Niederlande
Hypmar HK s.r.o.	Prag, Tschechische Republik
Icehouse Melbourne Operations Pty Ltd	Sydney, Australien
Icehouse Melbourne Pty Ltd	Sydney, Australien
IFB Management Holdings Sdn Bhd	Kuala Lumpur, Malaysia
IGY2 Development, s.r.o. in liquidation	Prag, Tschechische Republik
IJburger Maatschappij C.V.	Amsterdam, Niederlande
IJ-mij Beheer B.V.	Amsterdam, Niederlande
IJpromenade 1 B.V.	Amsterdam, Niederlande
Immomanda s.a.	Brüssel, Belgien
Infrastructure Debt Investments B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
ING (Ireland) Ltd	Dublin, Irland
ING (London) (No.12) Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING (U.S.) Funding LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING (US) Issuance LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING ABL Polska S.A.	Katowice, Polen
ING Activator Fund	Brüssel, Belgien
ING Agency Company, Ltd.	Tokyo, Japan
ING AM Insurance Companies B.V.	Den Haag, Niederlande
ING AM Interfinance Services B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Americas Issuance B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Aria, Société d'Investissement à Capital Variable	Luxemburg, Luxemburg
ING Asia/Pacific Limited	Hong Kong, Hong Kong
ING Asigurari de Viata S.A.	Bukarest, Rumänien
ING Asset Finance Belgium S.A.	Brüssel, Belgien

Gesellschaft	Sitz
ING Asset Management (Mauritius) Limited	Port Louis, Mauritius
ING Asset Management B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Asset Management Holdings B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Australia Holdings Limited	Sydney, Australien
ING Bail Alpha S.C.I.	Paris La Defense Cedex, Frankreich
ING Bank (Australia) Limited	Sydney, Australien
ING BANK (EURASIA) ZAO (Closed Joint Stock Company)	Moskau, Russland
ING Bank A.S.	Istanbul, Türkei
ING Bank N.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Bank Personeel B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Bank Slaski S.A.	Katowice, Polen
ING BELGIQUE-ING BELGIE-ING BELGIEN-ING BELGIUM	Brüssel, Belgien
ING Belgium International Finance	Luxemburg, Luxemburg
ING Berlet (Magyarország) Kereskedelmi és Szolgáltató Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest, Ungarn
ING Bewaar Maatschappij I B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Bewaar Maatschappij II B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Bewaar Maatschappij III B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Bewaar Maatschappij IV B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Bewaar Maatschappij V B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Bewaar Maatschappij VI B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Biztosító Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest, Ungarn
ING BPO Services India Private Ltd	Gurgaon, Indien
ING BPO Services Mauritius Ltd	Port Louis, Mauritius
ING Brittanica Holding Nederland B.V. (In liquidation)	Amsterdam, Niederlande
ING Business Consult S.A.	Bukarest, Rumänien
ING Capital Funding III LLC	New York, New York, USA
ING Capital Funding Trust III	New York, New York, USA
ING Capital LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Capital Markets LLC	New York, New York, USA
ING Car (Four) Holdings Ltd.	Redhill, Vereinigtes Königreich
ING Car (Three) Limited	Bracknell, Vereinigtes Königreich
ING Charitable Trust	London, Vereinigtes Königreich
ING Clarion Partners Holdings, LLC	New York, New York, USA
ING Clarion Realty Services Holdings, LLC	New York, New York, USA
ING Commercial Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Commercial Finance Belux N.V.	Brüssel, Belgien
ING Commercial Finance Espana Sociedad Limitada	Barcelona, Spanien
ING Commercial Finance IFN S.A.	Bukarest, Rumänien

Gesellschaft	Sitz
ING Commercial Finance Polska S.A.	Warschau, Polen
ING Consulting S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko
ING CONTACT CENTRE BELGIUM	Brüssel, Belgien
ING Continental Europe Holdings B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia
ING Corporate Investments B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Corporate Investments Mezzanine Fonds B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Corporate Investments Participaties B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Corporate Investments Structured Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Corporate Services Pty Ltd.	Sydney, Australien
ING Corretora de Câmbio e Títulos S.A.	São Paulo, Brasilien
ING Deutschland GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING Direct Bancorp	Wilmington, Delaware, USA
ING dôchodková správcovská spoločnosť a.s.	Bratislava, Slowakei
ING Emeklilik A.S.	Istanbul, Türkei
ING Equipment Lease Belgium N.V.	Brüssel, Belgien
ING European Financial Services Plc	Dublin, Irland
ING European Infrastructure (Dutch Hold Co) B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING European Infrastructure (Guernsey General Partner) Limited	St Peter Port, Guernsey
ING European Infrastructure Fund UK (1) LP	London, Vereinigtes Königreich
ING European Infrastructure Q7 B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING European Infrastructure S.A.R.L.	Luxemburg, Luxemburg
ING Faktoring A.S.	Istanbul, Türkei
ING Finance s.r.o	Prag, Tschechische Republik
ING Finance Sp. z o.o.	Warschau, Polen
ING Financial Holdings Corporation	Wilmington, Delaware, USA
ING Financial Markets LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Financial Services LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Finansal Kiralama A.S.	Istanbul, Türkei
ING Foundation Philippines Inc.	Taguig City, Philippinen
ING Fund Management B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Global Investment Strategies GP LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Global Investment Strategies LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Global Network SCRL	Brüssel, Belgien
ING Global Services and Operations Inc.	Taguig City, Philippinen
ING Gray Cove LP	New York, New York, USA
ING Greek Insurance Brokerage S.A.	Athen, Griechenland
ING Greek Life Insurance Company S.A.	Athen, Griechenland
ING Green Fox s.r.o. in liquidation	Prag, Tschechische Republik

Gesellschaft	Sitz
ING Groenbank N.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Groep N.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Groep N.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Holding Deutschland GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING Hungary Real Estate Development Kft.	Budapest, Ungarn
ING IM Beleggersgiro B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
ING India Investments Fund Limited	Port Louis, Mauritius
ING Insurance Asia N.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Insurance Eurasia N.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Insurance International B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Insurance International II B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Insurance Investments Holdings B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Insurance Services N.V.	Den Haag, Niederlande
ING Insurance Support Nederland B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Intermediate Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING Investment Management (Asia Pacific) B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Investment Management (C.R.), a.s.	Prag, Tschechische Republik
ING Investment Management (Europe) B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Investment Management (India) Private Limited	Mumbai, Indien
ING Investment Management (Middle East) Limited	Dubai, VAE
ING Investment Management (Polska) S.A.	Warschau, Polen
ING Investment Management (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz
ING Investment Management Advisors B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Investment Management Asia Pacific (Hong Kong) Limited	Hong Kong, Hong Kong
ING Investment Management Asia Pacific (Singapore) Ltd	Singapur, Singapur
ING Investment Management Belgium S.A.	Brüssel, Belgien
ING Investment Management closed Co. Ltd. (ING Befektetési Alapkezelő zártkörűen működő Részvénytársaság)	Budapest, Ungarn
ING Investment Management Holdings N.V.	Den Haag, Niederlande
ING Investment Management International LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Investment Management Luxembourg S.A.	Luxemburg, Luxemburg
ING Investment Management Personeel B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Investments Asia Limited	Hong Kong, Hong Kong
ING Közép-Európai Regionális Üzleti Adminisztrációs Központ Kft.	Budapest, Ungarn
ING Lease (C.R.), s.r.o.	Prag, Tschechische Republik
ING Lease (C.R.), s.r.o., organizacna zlozka	Bratislava, Slowakei
ING Lease (Espana), SA	Barcelona, Spanien
ING Lease (Eurasia) LLC	Moskau, Russland
ING Lease (Ireland) B.V.	Amsterdam, Niederlande

Gesellschaft	Sitz
ING Lease (Italia) Spa	Brescia, Italien
ING Lease (Nederland) B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Lease (Polska) Sp.z.o.o.	Warschau, Polen
ING Lease (UK) Limited	Redhill, Vereinigtes Königreich
ING Lease (UK) Three Limited	Redhill, Vereinigtes Königreich
ING Lease Belgium S.A.	Brüssel, Belgien
ING Lease Delaware, Inc	Wilmington, Delaware, USA
ING Lease Deutschland GmbH	Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland
ING Lease Holding N.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Lease Holdings (UK) Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING Lease Interfinance B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Lease Luxembourg S.A.	Luxemburg, Luxemburg
ING Lease Milieu B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Lease Romania SA	Bukarest, Rumänien
ING Lease UK Twelve Ltd	Redhill, Vereinigtes Königreich
ING Lease Ukraine LLC	Kiew, Ukraine
ING Lease Vastgoed B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Leasing (France) S.A.S	Paris, Frankreich
ING Leasing Geschäftsführungsgesellschaft mbH I.L.	Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland
ING Leasing Treuhandsgesellschaft mbH I.L.	Norderstedt, Schleswig-Holstein, Deutschland
ING Life Belgium nv	Brüssel, Belgien
ING Life Insurance Company, Ltd.	Tokyo, Japan
ING Life Luxembourg S.A.	Luxemburg, Luxemburg
ING Liquidity Management Solutions B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Locomo LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Lux Insurance International S.A.	Luxemburg, Luxemburg
ING Luxembourg S.A.	Luxemburg, Luxemburg
ING Lux-Ré S.A.	Luxemburg, Luxemburg
ING Management Pty Limited	Sydney, Australien
ING Management Services, s.r.o	Prag, Tschechische Republik
ING Mauritius Holdings	Port Louis, Mauritius
ING Mauritius Investments I	Port Louis, Mauritius
ING Menkul Degerler A.S.	Istanbul, Türkei
ING Mutual Fund Management Company S.A.	Athen, Griechenland
ING Mutual Funds Management Company (Japan), Ltd.	Tokyo, Japan
ING Non-Life Belgium nv	Brüssel, Belgien

Gesellschaft	Sitz
ING Pensii Societate de Administrare a unui Fond de Pensii Administrat Privat S.A.	Bukarest, Rumänien
ING Pensionno-Osigoritelno Druzestvo EAD	Sofia, Bulgarien
ING Penzijní společnost, a.s.	Prag, Tschechische Republik
ING Pénztárszolgáltató és Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest, Ungarn
ING Penzugyi Lizing Magyarország Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest, Ungarn
ING Pénzügyi Tanácsadó Kft.	Budapest, Ungarn
ING pojistovna, a.s.	Prag, Tschechische Republik
ING Polish Art Foundation (Fundacja Sztuki Polskiej ING)	Warschau, Polen
ING Portfoy Yonetimi A.S.	Istanbul, Türkei
ING Powszechne Towarzystwo Emerytalne S.A.	Warschau, Polen
ING Property Holdings, Inc.	Wilmington, Delaware, USA
ING Re (Ireland) Ltd.	Dublin, Irland
ING Re (Netherlands) N.V.	Amsterdam, Niederlande
ING RE Altenwerder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING RE Altenwerder Management GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING RE Dortmund/Hannover Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
ING RE FBVAF Belgium Holding B.V.	Schiphol, Niederlande
ING RE FBVAF Coöperatieve U.A.	Schiphol, Niederlande
ING RE FBVAF Promenade II	Brüssel, Belgien
ING RE Heilbronn Partnership Management GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING RE Kaiserkai GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING RE Kaiserkai Management GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING RE Kaiserkai PM GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING RE Logistics Bergkirchen GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING RE Logistics Bergkirchen GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING RE Logistics Bergkirchen Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
ING RE Logistics Bergkirchen Management GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING RE NNI II (US) LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Real Estate Asia Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Bellevue B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Bishop B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Chester B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Real Estate Development Alpenrhein AG	Zürich, Schweiz
ING Real Estate Development CR, s.r.o.	Prag, Tschechische Republik
ING Real Estate Development France S.A.R.L.	Paris, Frankreich
ING Real Estate Development Holding B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Development International B.V.	Den Haag, Niederlande

Gesellschaft	Sitz
ING Real Estate Development Italy S.r.l.	Mailand, Italien
ING Real Estate Development SP.z.o.o.	Warschau, Polen
ING Real Estate Development Spain Holding S.A.	Madrid, Spanien
ING Real Estate Development U.S. Holding, Inc.	Wilmington, Delaware, USA
ING Real Estate Development UK Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING Real Estate Development US Inc	Wilmington, Delaware, USA
ING Real Estate Development Villa Bianca s.r.o. in liquidation	Prag, Tschechische Republik
ING Real Estate Dritte Bad Cannstatt GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING Real Estate Ede B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Erste Bad Cannstatt GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING Real Estate Evere S.A.	Brüssel, Belgien
ING Real Estate Finance (UK) B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Finance (USA) LLC	New York, New York, USA
ING Real Estate Finance S.E., E.F.C., S.A.	Madrid, Spanien
ING Real Estate Finance Services B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Real Estate Germany GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING Real Estate GOF Holdco B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Real Estate International Investment III B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Investment Management (UK) B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Investment Management (USA) B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Investment Management Asia/Pacific B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Investment Management Australia Pty Ltd	Sydney, Australien
ING Real Estate Investment Management Holding B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Joondalup B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Leasing B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Lion Mexico Fund B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate LIT Holdings LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Real Estate Project 5 Sp.z.o.o. w procesie likwidacji	Warschau, Polen
ING Real Estate Rosmalen B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
ING Real Estate Überseequartier Project B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
ING Real Estate Westend Management GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING Real Estate Zandvoort B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Real Estate Zweite Bad Cannstatt GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING Realty Associates II LLC	New York, New York, USA
ING Realty Management II, LLC	New York, New York, USA
ING Realty Partners Holdings II, LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Realty Partners II, L.P.	New York, New York, USA
ING Realty Services, Inc.	Wilmington, Delaware, USA
ING Recoveries II LLC	Wilmington, Delaware, USA

Gesellschaft	Sitz
ING Recoveries III LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Recoveries LLC	New York, New York, USA
ING Red Docklands Investor Pty Ltd	Sydney, Australien
ING RED Nine s.r.o. in liquidation	Prag, Tschechische Republik
ING RED Thirteen s.r.o.	Prag, Tschechische Republik
ING RED UK (Bo'ness) Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING RED UK (Hayle Harbour) Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING RED UK (Peterborough) Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING RED UK (RM Sedgwick Commercial) Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING RED UK (St Stephens) Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING RED UK (Thatcham) Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING REDA Holdings Pty Ltd	Sydney, Australien
ING REDH Belgium	Brüssel, Belgien
ING REI Europe Equity Holdings B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING REI Investment (Asia) B.V.	Den Haag, Niederlande
ING REI Investment (China) B.V.	Den Haag, Niederlande
ING REI Investment (South Korea) B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING REI Investment Central Europe B B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
ING REI Investment DOF B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING REI Investment Europe B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING REI Investment II B.V.	Den Haag, Niederlande
ING REI Investment REOFN B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING REIM Development Australia Holding B.V.	Den Haag, Niederlande
ING REIM Development Holding B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING REIM Development US Holding B.V.	Den Haag, Niederlande
ING REIM Germany Partnership Management GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING Reinsurance Company International Ltd.	Dublin, Irland
ING Securities Investment Management (Taiwan) Limited	Taipei, Taiwan
ING Securities S.A.	Warschau, Polen
ING Services (Jersey) Limited	St Helier, Jersey
ING Services Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING Services Polska Sp. z o.o.	Katowice, Polen
ING Services Romania SRL	Bukarest, Rumänien
ING Servicios Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko
ING Shanghai Apartments Holding Company Ltd	Ebène, Mauritius
ING Ship Finance I B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING SOLUTIONS INVESTMENT MANAGEMENT SA, en abrégé „ISIM“	Luxemburg, Luxemburg
ING Special Situations LLC	Wilmington, Delaware, USA
ING Spunmelt Holdings LLC	New York, New York, USA

Gesellschaft	Sitz
ING Sukuk B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Support Holding B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Tatry - Sympatia, d.d.s., a.s.	Bratislava, Slowakei
ING Technology Services	Groot-Bijgaarden, Niederlande
ING Technology Services Limited	Hong Kong, Hong Kong
ING Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A. (ING Investment Funds Corporation)	Warschau, Polen
ING Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A.	Warschau, Polen
ING Truck Lease Belgium	Brüssel, Niederlande
ING UK Holdings Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING UK Pension Trustee Limited	London, Vereinigtes Königreich
ING Usługi dla Biznesu S.A.	Katowice, Poland
ING Usługi Finansowe S.A.	Warschau, Polen
ING Vastgoed Arena B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Vastgoed Broekpolder B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Vastgoed CiBoGa B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Vastgoed Como I B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Vastgoed Como II B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Vastgoed Mahler 4 B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Vastgoed Management Holding B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Vastgoed Ontwikkeling B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Vastgoed Uden B.V.	Den Haag, Niederlande
ING Verzekeringen Intertrust II B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Verzekeringen Intertrust III B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Verzekeringen Intertrust IV B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Verzekeringen Intertrust V B.V.	Amsterdam, Niederlande
ING Verzekeringen Personeel B.V.	Rotterdam, Niederlande
ING Vysya Bank Limited	Bangalore, India
ING Vysya Financial Services Limited	Bangalore, India
ING Vysya Foundation	Bangalore, India
ING Životná poisťovna, a.s.	Bratislava, Slowakei
ING-BOB LIFE INSURANCE COMPANY LIMITED	Dalian, China
ING-DiBa AG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
ING-DiBa Service GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
INGREDI US Potomac, LLC	Wilmington, Delaware, USA
Ingredit Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
INGREDUS Acton's Landing, LLC	Wilmington, Delaware, USA
INGREDUS First Street, LLC	Wilmington, Delaware, USA
INGREDUS Green Street, LLC	Wilmington, Delaware, USA

Gesellschaft	Sitz
INGREDUS Monroe Street Venture, LLC	Wilmington, Delaware, USA
INNOTECH INTERNATIONAL	Dessel, Belgien
INS Bonneuil	Paris, Frankreich
INS Criquebeuf	Paris, Frankreich
INS Holding France	Paris, Frankreich
INS II	Paris, Frankreich
INS III	Paris, Frankreich
INS Investment France	Paris, Frankreich
INS Jonage	Paris, Frankreich
INS Mousseux	Paris, Frankreich
INS NVH Participations (i.l.)	Paris, Frankreich
INS Pusignan	Paris, Frankreich
INTERHYP AG	München, Bayern, Deutschland
Internationale Nederlanden (U.S.) Real Estate Finance, Inc.	Wilmington, Delaware, USA
Interpartes Incasso B.V.	Amsterdam, Niederlande
ISABEL S.A.	Brüssel, Niederlande
Ivy Retail SRL	Bridgetown, Barbados
Jaring Pty Limited	Sydney, Australien
Jetta Vastgoed B.V.	Den Haag Niederlande
JUZA Onroerend Goed B.V.	Amsterdam, Niederlande
Kapelaansdijk I B.V.	Amsterdam, Niederlande
Kapelaansdijk II B.V.	Amsterdam, Niederlande
Keerpunt B.V.	Hilversum, Niederlande
Kluut Financial Services B.V.	Amsterdam, Niederlande
Koppelenweg I B.V.	Hoevelaken, Niederlande
Koppelenweg II B.V.	Hoevelaken, Niederlande
Korea Investment Fund B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
Kort Ambacht B.V.	Amsterdam, Niederlande
Leo Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S.	Ankara, Türkei
Leudelange Office Park S.A.	Luxemburg, Luxemburg
Lion Coal Refining LLC	New York, New York, USA
Lion Structured Holdings LLC	New York, New York, USA
LOGIPAR	Brüssel, Niederlande
Logiplans Valles, SL	Madrid, Spanien
LZA III Altenwerder Grundstücksverwaltung GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
LZA III Mobi GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
M Brussels Village	Brüssel, Niederlande
Mandema en Partners B.V.	Den Haag, Niederlande
Mandema en Partners Volmacht B.V.	Den Haag, Niederlande

Gesellschaft	Sitz
Marnix Invest SAS	Issy-les-Moulineaux, Frankreich
MBO North America Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande
Melbourne Star Observation Wheel Pty Ltd	Victoria, Australien
Middelburger Poort B.V.	Amsterdam, Niederlande
Miljana Immobilien Verwaltungs GmbH	Salzbergen, Niedersachsen, Deutschland
Mimosa Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande
Mimosa Finance CV	Amsterdam, Niederlande
MLP Hyp GmbH	Wiesloch, Baden-Württemberg, Deutschland
Monoflex ApS	Broby, Dänemark
Monoflex Ejendomme ApS	Broby, Dänemark
Monoflex Nordic AB	Hallstahammar, Schweden
Monroe Street Venture LLC	Wilmington, Delaware, USA
Mosa Onroerend Goed B.V.	Amsterdam, Niederlande
Movir N.V.	Nieuwegein, Niederlande
MultiAccess B.V.	Lelystad, Niederlande
N.V. Haagsche Herverzekering-Maatschappij van 1836	Amsterdam, Niederlande
N.V. Hypothecair Belang Gaasperdam I	Amsterdam, Niederlande
N.V. Levensverzekering-Maatschappij „De Hoop“	Den Haag, Niederlande
National Ice Sports Centre Unit Trust	Victoria, Australien
Nationale Nederlanden Generales, Compania de Seguros y Reaseguros, S.A.	Madrid, Spanien
Nationale Nederlanden Vida, Compania de Seguros y Reaseguros. S.A.	Madrid, Spanien
Nationale-Nederlanden Bank N.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Beleggingsrekening N.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Holdinvest B.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Hypotheekbedrijf N.V.	Rotterdam, Niederlande
Nationale-Nederlanden Interfinance B.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Internationale Schadeverzekering S.E.	Amsterdam, Niederlande
Nationale-Nederlanden Intertrust B.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Intervest II B.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Intervest XII B.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Levensverzekering Maatschappij N.V.	Rotterdam, Niederlande
Nationale-Nederlanden Nederland B.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Overseas Finance and Investment Company	London, Vereinigtes Königreich
Nationale-Nederlanden Pensioen- en Levensloopdiensten B.V.	Rotterdam, Niederlande
Nationale-Nederlanden Premium Pension Institution B.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Schadeverzekering Maatschappij N.V.	Den Haag, Niederlande
Nationale-Nederlanden Services N.V.	Den Haag, Niederlande
Negociaciones Mercantiles Especializadas, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko

Gesellschaft	Sitz
Neuilly Victor Hugo (i.l.)	Paris, Frankreich
New Immo-Schuman s.a.	Brüssel, Niederlande
NHE N.V.	Amsterdam, Niederlande
NHO B.V.	Bunnik, Niederlande
NHO C.V.	Bunnik, Niederlande
NHO Holding B.V.	Amsterdam, Niederlande
Nitrogen Products Inc.	Wilmington, Delaware, USA
NN Group N.V.	Amsterdam, Niederlande
NN Lease SRL	Bukarest, Rumänien
NNA Pty Limited	New South Wales, Australien
NNI XII (Luxembourg) S.a.r.l.	Luxemburg, Luxemburg
Northgate Limited Partnership	St. Peter Port, Guernsey
Northgate Unit Trust	St. Peter Port, Guernsey
Novaprojecta Beheer B.V.	Capelle aan den IJssel / Niederlande
Novaprojecta C.V.	Rosmalen, Niederlande
Nowe Usługi S.A.	Katowice, Poland
Ocmador China B.V.	Amsterdam, Niederlande
Ocmador Philippines B.V.	Amsterdam, Niederlande
Olinda Empreendimentos e Participações Ltda.	São Paulo, Brasilien
Ontwikkelingscombinatie IMA v.o.f.	Den Haag, Niederlande
Ontwikkelingscombinatie Overhoeks C.V.	Den Haag, Niederlande
Ontwikkelingsmaatschappij Beitel-Zuid B.V.	Zaltbommel, Niederlande
Ontwikkelingsmaatschappij Centrumgebied Amsterdam Zuidoost B.V.	Bunnik, Niederlande
Ontwikkelingsmaatschappij Noordrand B.V.	Rotterdam, Niederlande
Orange Sigorta Aracılık Hizmetleri A.S.	Istanbul, Türkei
Oranje Poort B.V.	Amsterdam, Niederlande
Origenes AFJP S.A. (in liquidation)	Buenos Aires, Argentinien
Overhoeks Beheer B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
Padiel XXI S.L.	Madrid, Spanien
Parc-IT B.V.	Schiphol, Niederlande
Parc-IT Holding B.V.	Schiphol, Niederlande
Parc-IT II B.V.	Bunnik / Schiphol, Niederlande
Parcom Buy Out Fund II B.V.	Schiphol, Niederlande
Parcom Buy Out Fund III B.V.	Schiphol, Niederlande
Parcom Buy Out Fund IV B.V.	Schiphol, Niederlande
Parcom Capital B.V.	Hilversum, Niederlande
Parcom Capital Management B.V.	Schiphol, Niederlande
Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG	München, Bayern, Deutschland
Parcom Investment Fund I B.V.	Schiphol, Niederlande

Gesellschaft	Sitz
Parcom Investment Fund II B.V.	Schiphol, Niederlande
Parcom Investment Fund III B.V.	Schiphol, Niederlande
Parque Comercial Guadalhorce S.L.	Madrid, Spanien
PGIH Beheer B.V.	Haarlemmermeer, Niederlande
PIF I Employee B.V.	Schiphol, Niederlande
PIF II Employee B.V.	Schiphol, Niederlande
PIF III Employee B.V.	Schiphol, Niederlande
PJSC ING Bank Ukraine	Kiew, Ukraine
PNG Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S.	Istanbul, Türkei
Portomaar Maastricht B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
Postkantoren B.V.	Groningen, Niederlande
Prohyp GmbH	München, Bayern, Deutschland
Projektentwicklungsgesellschaft Bahnhofsgebäude Blankenese GmbH & Co. KG	Hamburg, Hamburg, Deutschland
PT ING Securities Indonesia	Jakarta, Indonesien
Rahmhof Grundbesitz GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
RE EIF Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE FBVAF Investment B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
RE FRF Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE IRF Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE IVA Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE LPF Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE NPF Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE PFCE Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE PFCEE Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE RPFFB Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE RPPSE Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
RE Westend Investment I B.V.	Den Haag, Niederlande
Real Estate Office Fund Netherlands B.V.	Schiphol, Niederlande
Real Estate Office Fund Netherlands II B.V.	Schiphol, Niederlande
Real Estate Support Holding B.V.	Den Haag, Niederlande
RECORD BANK	Brüssel, Niederlande
RECORD CREDIT SERVICES	Liège, Belgien
Red Bombadil Pty Ltd	Sydney, Australien
RED S.r.l.	Mailand, Italien
REEOF Investment B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Belgium Puurs	Brüssel, Belgien
REI Belgium Warande B.V.	Schiphol, Niederlande
REI Bergkirchen Management GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland

Gesellschaft	Sitz
REI Bergkirchen PM GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
REI Falkensee GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
REI France B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Fund B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Fund Netherlands B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Germany Altenwerder B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
REI Germany B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Germany Bergkirchen B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Germany Heilbronn B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Germany Kaiserkai B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Germany Logistics B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Germany Lurup Center B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Investment Belgium I B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Investment Belgium II B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Investment Central Europe B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
REI Investment I B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Netherlands Amstelveenseweg B.V.	Schiphol, Niederlande
REI Netherlands B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Netherlands Development B.V.	Schiphol, Niederlande
REI Netherlands Novaprojecta B.V.	Schiphol, Niederlande
REI Netherlands Novaprojecta Beheer B.V.	Schiphol, Niederlande
REI Spain B.V.	Den Haag, Niederlande
REI Spain Ribarroja B.V.	Den Haag, Niederlande
REI UK B.V.	Den Haag, Niederlande
Rel Beta Sp.z.o.o.	Warschau, Polen
Rel Delta Sp. z.o.o.	Warschau, Polen
Rel Echo Sp.z.o.o.	Warschau, Polen
Rel Fokstrot Sp. z.o.o.	Warschau, Polen
Rel Hektor Sp.z.o.o.	Warschau, Polen
Rel Jota sp. Z.o.o.	Warschau, Polen
Rel Kolor sp. zoo	Warschau, Polen
Rel Project 1 Sp.z.o.o.	Warschau, Polen
Rel Project 2 sp z.o.o	Warschau, Polen
Renting de Equipos e Inmuebles SA	Barcelona, Spanien
Rhoon Beheer B.V.	Den Haag, Niederlande
Rozenkwekerij Rosa Natura B.V.	Westland, Niederlande
Rudolf Fritz Elektrotechnik GmbH	Rüsselsheim, Hessen, Deutschland
RVS Hypotheekbank N.V.	Amsterdam, Niederlande
SCCV Docks Vauban	Paris, Frankreich

Gesellschaft	Sitz
SCCV Hanoi Guerin	Lyon, Frankreich
SCCV ING Les 2 Lions	Paris, Frankreich
SCCV ING Les Terrasses d'Armagnac	Paris, Frankreich
SCCV La Confluence ILôt C	Paris, Frankreich
SCCV La Tour Des Champs	Lyon, Frankreich
SCCV Rue Jean Novel Lyon 6	Lyon, Frankreich
SCI Du Champs de Mars a Saint Brieuc	Paris, Frankreich
SCI Parc de Gerland ILôt 3	Lyon, Frankreich
SCI Parc de Gerland ILôt 4	Lyon, Frankreich
SCI Time Square	Lyon, Frankreich
Scribent B.V.	Amsterdam, Niederlande
Seratna	Paris, Frankreich
Sherpa Invest II	Brüssel, Belgien
Sherpa Invest SA	Brüssel, Belgien
SLM Solutions GmbH	Lübeck, Schleswig-Holstein, Deutschland
SLM Solutions Group AG	Lübeck, Schleswig-Holstein, Deutschland
SLM Solutions NA Inc.	Novi, Michigan, USA
SNC Euro Alsace Developpement	Paris, Frankreich
SNC Novel Genève-Lyon 6	Lyon, Frankreich
Société en Nom Collectif Promotion M7	Paris, Frankreich
Societe Immobiliere ING Luxembourg S.A.R.L.	Luxemburg, Luxemburg
Société Industrielle des Attelages RR (S.I.A.R.R.) SAS	Luneray, Frankreich
Sodirdeux SAS	Creteil, Frankreich
Sogam	Brüssel, Belgien
Soges Fiducem	Brüssel, Belgien
Solvades, S.L.	Madrid, Spanien
Solver Sp. z o.o.	Warschau, Polen
Spoorzone B.V.	Eindhoven, Niederlande
Stadtgalerie Heilbronn GmbH & Co. KG	Hamburg, Hamburg, Deutschland
Stadtgalerie Heilbronn Management GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Frankfurt
Stevenage Regeneration Limited	London, Vereinigtes Königreich
Stichting Administratiekantoor BOF II Employee	Schiphol, Niederlande
Stichting Administratiekantoor BOF III Employee	Schiphol, Niederlande
Stichting Administratiekantoor BOF IV Employee	Schiphol, Niederlande
Stichting Administratiekantoor PIF I Employee	Schiphol, Niederlande
Stichting Administratiekantoor PIF II Employee	Schiphol, Niederlande
Stichting Administratiekantoor PIF III Employee	Schiphol, Niederlande
Stichting AZL Samenwerkende Pensioenfondsen	Heerlen, Niederlande
Stichting Beheer Derdengelden Advocaten ING Groep	Den Haag, Niederlande

Gesellschaft	Sitz
Stichting Beheer Derdengelden NN Advocaten	Den Haag, Nederlande
Stichting Beheer VUT fondsen (SBVF)	Den Haag, Nederlande
Stichting Beleggersgiro ING	Amsterdam, Nederlande
Stichting Blauwbrug Management	Amsterdam, Nederlande
Stichting Continuïteit Rosa Natura	Westland, Nederlande
Stichting De Ring	Amsterdam, Nederlande
Stichting Derdengelden ING Support Holding	Amsterdam, Nederlande
Stichting Glasgarant	Woudenberg, Nederlande
Stichting Hogesluis Management	Amsterdam, Nederlande
Stichting ING Levensverzekering en Hypotheek Retail	Amsterdam, Nederlande
Stichting Mimosa Finance	Amsterdam, Nederlande
Stichting Muntsluis Management	Amsterdam, Nederlande
Stichting Nationale-Nederlanden Bank Beleggersgiro	Amsterdam, Nederlande
Stichting Papiermolensluis Management	Amsterdam, Nederlande
Stichting Pensioenfonds Westland-Utrecht Hypotheekbank	Amsterdam, Nederlande
Stichting Schadegarant	Woudenberg, Nederlande
Stichting Schaderegelingskantoor voor Rechtsbijstandverzekering	Zoetermeer, Nederlande
Stichting Welzijnfonds ING Verzekeringen	's-Gravenhage, Nederlande
Stichting Wij en de Maatschappij	's-Gravenhage, Nederlande
Studio Hamburg Worldwide Pictures GmbH & Co. KG i.L.	Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH I.L.	Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland
SUH B.V.	Schiphol, Nederlande
Synapsia SA	Luxemburg, Luxemburg
Terreal Holding	Paris, Frankreich
TGA Elektro Holding Deutschland GmbH	Hamburg, Hamburg, Deutschland
The Baring Archive Limited	London, Vereinigtes Königreich
TianJin Blue Cove Investment and Consulting Ltd	Tianjin, China
TMB Bank Public Company Ltd	Bangkok, Thailand
Trias Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S.	Istanbul, Türkei
Tunnel onder de Noord B.V.	Amsterdam, Nederlande
Unibioscreen (in liquidation)	Brüssel, Belgien
Ünlem Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S.	Istanbul, Türkei
V.O.F. Hof van Gelderland	Den Haag, Nederlande
V.O.F. KantorenPark Podium Amersfoort	Amersfoort, Nederlande
Van Ameyde Services B.V.	Den Haag, Nederlande
Van Zwamen Holding B.V.	Tegelen, Nederlande
Vastgoed De Brink B.V.	Den Haag, Nederlande
Vastgoed IJburg B.V.	Amsterdam, Nederlande
Vastgoed Supholland B.V.	Den Haag, Nederlande

Gesellschaft	Sitz
Veldmolen Beheer B.V.	's-Hertogenbosch, Niederlande
Veldmolen C.V.	Rosmalen, Niederlande
Verenigde Assurantiebedrijven Nederland N.V.	Rijswijk, Niederlande
Verhoek Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG	Börnsen, Schleswig-Holstein, Deutschland
Vesalius Biocapital I SA SICAR	Luxemburg, Luxemburg
Vesalius Biocapital II Partners SARL	Luxemburg, Luxemburg
Vesalius Biocapital Partners Sarl	Luxemburg, Luxemburg
VGI Orionweg Moerdijk B.V.	Schiphol, Niederlande
Viena Inmuebles SL	Madrid, Spanien
VOF Mahler 4	Amsterdam, Niederlande
Votraint 2008 Pty Limited	Sydney, Australien
W.U.H. Beheer B.V.	Amsterdam, Niederlande
Waterfront City 1B Residential Pty Ltd	Sydney, Australien
Waterfront City 1B Retail Pty Ltd	Sydney, Australien
Waterfront City Holdings Pty Ltd	Sydney, Australien
Watertoren Zandvoort C.V.	Den Haag, Niederlande
Westend Villa GmbH	Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland
WESTFALIA American Hitch Inc.	Greenwood, South Carolina, USA
WESTFALIA Asia Pacific Ltd. (ehemals Starck Industries Ltd.)	Mount Maunganui, Tauranga, Neuseeland
WESTFALIA Automotive Polska Sp.z.o.o.	Wroclaw (Breslau), Polen
WESTFALIA Automotive SAS	Lunery, Frankreich
WESTFALIA Nordic AB	Hallstahammar, Schweden
WESTFALIA UK Ltd.	Stafford, Vereinigtes Königreich
WESTFALIA-Automotive Beteiligungsgesellschaft mbH	Rheda-Wiedenbrück, Nordrhein-Westfalen, Deutschland
WESTFALIA-Automotive GmbH	Rheda-Wiedenbrück, Nordrhein-Westfalen, Deutschland
WESTFALIA-Automotive Holding GmbH	Rheda-Wiedenbrück, Nordrhein-Westfalen, Deutschland
WESTFALIA-Automotive Italia s.r.l.	San Martino Buon Albergo, Italien
WestlandUtrecht Bank N.V.	Amsterdam, Niederlande
WestlandUtrecht Personeel B.V.	Amsterdam, Niederlande
WestlandUtrecht Verzekeringen B.V.	Amsterdam, Niederlande
Wijkertunnel Beheer I B.V.	's-Gravenhage, Niederlande
Wijkertunnel Beheer II B.V.	Amsterdam, Niederlande
Wijkertunnel Beheer II Management B.V.	Amsterdam, Niederlande
Wijkertunnel Beheer III B.V.	Amsterdam, Niederlande
Wijkontwikkelingsmij Maastricht B.V.	Maastricht, Niederlande
WPT Nord GmbH Werkstoffprüfung und Qualitätssicherung	Kiel, Schleswig-Holstein, Deutschland
Zandvoort Beheer B.V.	Den Haag, Niederlande

Gesellschaft**Sitz**

Zicht B.V.

's-Hertogenbosch, Niederlande

Zicht volmachtbedrijf B.V.

's-Hertogenbosch, Niederlande

Zugut B.V.

Amsterdam, Niederlande

Anlage 2:
Mit der First Sensor AG gemeinsam handelnde Personen
(Tochterunternehmen der First Sensor AG)

Gesellschaft	Sitz
First Sensor Technology GmbH	Berlin, Berlin, Deutschland
Lewicki microelectronic GmbH	Oberdisingen, Baden-Württemberg, Deutschland
Microelectronic Packaging Dresden GmbH	Dresden, Sachsen, Deutschland
First Sensor Inc.	Westlake Village, Kalifornien, USA
Silicon Micro Sensors GmbH	Dresden, Sachsen, Deutschland
Elbau Singapore Pte. Ltd.	Singapur
Klay Instruments B.V.	Dwingeloo, Niederlande
Sensortechncs Ltd.	Rugby, England
Sensortechncs Corp.	Montreal, Kanada
Sensortechncs Scandinavia AB	Kungens Kurva, Schweden

**Anlage 3:
Finanzierungsbestätigung der BHF-BANK Aktiengesellschaft**

FS Technology Holding S.à r.l.
19, rue de Bitbourg
L-1273 Luxemburg

Equity Capital Markets
Manfred Ronner
Tel.: +49-69-718-3508
Fax: +49-69-718-4630
manfred.ronner@bhf-bank.com

16. Juli 2014

Bestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum öffentlichen Übernahmeangebot der FS Technology Holding S.à r.l., Luxemburg, für den Erwerb sämtlicher Aktien der First Sensor AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 10,33 je Aktie.

Sehr geehrte Damen und Herren,


die BHF-BANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der FS Technology Holding S.à r.l., Luxemburg, im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.


Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die FS Technology Holding S.à r.l., Luxemburg, die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

BHF-BANK Aktiengesellschaft


Berthold Schnitzius


Manfred Ronner